

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
07.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ö RPA	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Prüfbericht überörtliche Prüfung	
Vorlage 110/2022	5
Gemeinde_Nottuln_Informationstechnik_Bericht_2022 110/2022	7
Stellungnahme Gemeinde Nottuln 110/2022	35
TOP Ö 3 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021	
Vorlage 111/2022	37
Anhang 2021 111/2022	40
Anlage 2: uneingeschränkter Bestätigungsvermerk 111/2022	63
Beteiligungsbericht 2021 111/2022	65
Bilanz Aktiva 111/2022	114
Bilanz Passiva 111/2022	115
Ergebnisrechnung 2021 111/2022	116
Finanzrechnung 2021 111/2022	117
Lagebericht 2021 111/2022	118
TOP Ö 4 Gesamtabschluss des Jahrs 2018	
Vorlage 112/2022	133
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk Gesamtabschluss 2018 112/2022	136



Der Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 25.08.2022

Einladung

Am Mittwoch, dem 07.09.2022, findet um 17:00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die erfolgte überörtliche Prüfung
Vorlage: 110/2022**
- 3 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021
Vorlage: 111/2022**
- 4 Gesamtabschluss des Jahrs 2018
Vorlage: 112/2022**

5 Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

6 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021 - ausführlicher Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers

7 Gesamtabchluss des Jahres 2018 - ausführlicher Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers

8 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

9 Verschiedenes

gez. Dr. Martin Geuking



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 110/2022

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
22.08.2022

Tagesordnungspunkt:

Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die erfolgte überörtliche Prüfung

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Prüfberichte zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abschlussrechnung ist bereits erfolgt. Hierfür waren Rückstellungen in Höhe von 12.526,20 Euro eingestellt.

Die von der GPA empfohlenen Maßnahmen im Bereich der zentralen Rechnersysteme und der IT-Sicherheit werden sich in zukünftig höheren Haushaltsansätze im Bereich der IT niederschlagen.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rechnungsprüfungsausschuss	07.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	27.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat eine überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Nottuln im Bereich der Informationstechnik durchgeführt. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich von Oktober 2019 bis Februar 2022. Das Abschlussgespräch der Prüfung fand am 21.02.2022 statt.

Im Rahmen einer Präsentation wird der Abschlussbericht durch die GPA NRW im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und erläutert.

Der Prüfbericht und eine Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen sind als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Rechtlicher Hintergrund:

Gem. § 105 (6) GO NRW legt der/die Bürgermeister:in den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Anlagen:

Prüfbericht „Informationstechnik“

Stellungnahme zum Prüfbericht

Verfasst:
gez. Christian Ehling

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Nottuln im
Jahr 2022*

Informationstechnik

INHALTSVERZEICHNIS

Informationstechnik	1
1 Managementübersicht	3
2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Prüfungsbericht	5
2.3 Inhalte, Ziele, Methodik	5
2.4 Gegenstand der IT-Prüfung	6
2.5 Kennzahlenvergleich	6
2.6 Prüfungsablauf	7
3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation	8
3.1 IT- Betriebsmodell	9
3.2 IT-Steuerungssystem	10
3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner	11
3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz	12
3.5 Standorte	12
4 IT-Kostensituation	13
4.1 IT-Gesamtkosten	14
4.2 Einzelne Handlungsfelder der IT	15
5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT	20
5.1 IT an Schulen	20
5.2 E-Government und Digitalisierung	21
5.3 Datenschutz	24
6 Anlage: Ergänzende Tabellen	26
Kontakt	28

1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nottuln im Prüfgebiet Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Informationstechnik

Die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln sind geringer als der interkommunale Durchschnitt. Es gibt keine Auffälligkeiten, die auf eine nennenswerte Kostenoptimierung hinweisen, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistung zu beeinträchtigen. Darüber hinaus bestehen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die interne IT-Steuerung der Gemeinde Nottuln.

Die Auslagerung von operativen IT-Aufgaben, insbesondere im Bereich der Fachanwendungen, führt zu einer hohen Abhängigkeit der Gemeinde Nottuln vom kommunalen Dienstleister. Durch die Bindung an diesen ist eine Einflussnahme in vielen strategischen Bereichen lediglich mittelbar möglich. Allerdings profitiert die Gemeinde Nottuln von den gemeinschaftlichen Strukturen der citeq.

Die Gemeinde Nottuln sollte daher die Einflussmöglichkeiten im Zweckverband weiterhin aktiv nutzen, um eigene Belange bei der strategischen Ausrichtung durchsetzen zu können. Hierfür wäre auch eine Schärfung der eigenen strategischen IT-Ausrichtung z.B. in Form einer verbindlichen IT-Strategie hilfreich. Die Aufarbeitung einer IT-Strategie, einer Sicherheitsleitlinie, der Verfügbarkeitsanforderungen und eines IT-Sicherheitskonzeptes und deren Umsetzung sollte unbedingt fortgesetzt werden.

2018 fallen die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung mit insgesamt 3.850 Euro deutlich geringer aus, als bei den meisten Vergleichskommunen. Sie stattet allerdings in der Kernverwaltung auch mehr Arbeitsplätze mit IT aus, als die meisten Vergleichskommunen. Hierdurch wird die Kennzahlenausprägung der Gemeinde Nottuln durch die höhere Verteilmenge, also die Degression der Fixkosten, rein rechnerisch etwas begünstigt. Dennoch sind die IT-Gesamtkosten der Gemeinde Nottuln unterdurchschnittlich einzuordnen.

Dies ist allerdings im Hinblick auf die IT-Sicherheit nicht ausschließlich positiv. Denn zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der eigenen zentralen IT-Komponenten hat die Gemeinde Nottuln dringenden Handlungsbedarf und mithin Investitionsbedarf. Es geht auch, aber eben nicht nur, um eine möglichst kostengünstige Bereitstellung der Ressource IT. Im Betrachtungsfeld darf nicht nur das „Sparen an IT“, sondern muss auch das „Sparen mit IT“ liegen. Wesentliches Ziel sollte eine möglichst effiziente Aufgabenerledigung unter der Berücksichtigung von Sicherheitszielen sein.

Die Gemeinde Nottuln sollte die Ressourcen sowie Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind. Sie sind die Grundlage dafür, den IT-Bedarf, insbesondere vor dem Hintergrund anstehender Digitalisierungsaufgaben, anforderungsgerecht zu definieren.

Die Gemeinde Nottuln hat den überwiegenden Teil der notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes ergriffen und bearbeitet aktuell den verbliebenen offenen Punkt, die Anpassung der Dienstanweisung an die Erfordernisse der DSGVO. Ähnlich gut aufgestellt ist die Gemeinde Nottuln im Bereich IT an Schulen- sie verfügt über gute Steuerungsgrundlagen und bearbeitet aktuell die offenen Punkte.

Bei der Umsetzung der Anforderungen aus dem E-Government-Gesetz NRW (EGovG) und der Digitalisierung besteht noch Handlungsbedarf. Es fehlt vor allem an einer Digitalisierungsstrategie und personellen Ressourcen, um die organisatorische Grundlage für die digitale Transformation zu schaffen.

2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

2.2 Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Prüfungsergebnisse bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten¹. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

2.3 Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kernverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit berücksichtigt die gpaNRW.

¹ KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019)

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

2.4 Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
- dazu beizutragen, das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

2.5 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe,

d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller kleinen kreisangehörigen Kommunen zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern einbezogen.

2.6 Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nottuln hat die gpaNRW vom 16. Dezember 2019 bis zum 20. Dezember 2021 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Fachteamleitung)
- Sven Alsdorf (Projektleitung)
- Linda Lauber

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden von der Gemeinde Nottuln zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Gemeinde Nottuln ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den Beteiligten der Gemeinde Nottuln erörtert.

3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation

Die gpaNRW bewertet die Kostensituation auf der Grundlage diverser Kennzahlen im interkommunalen Vergleich. Ausgangspunkt jeder Analyse sind die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ (Kosten je IT-Standardarbeitsplatz).

Bevor die gpaNRW die IT-Kosten bewerten kann, ist es erforderlich, die Einflussfaktoren zu identifizieren und zu analysieren, die auf die dargestellten Kostenkennzahlen einwirken.

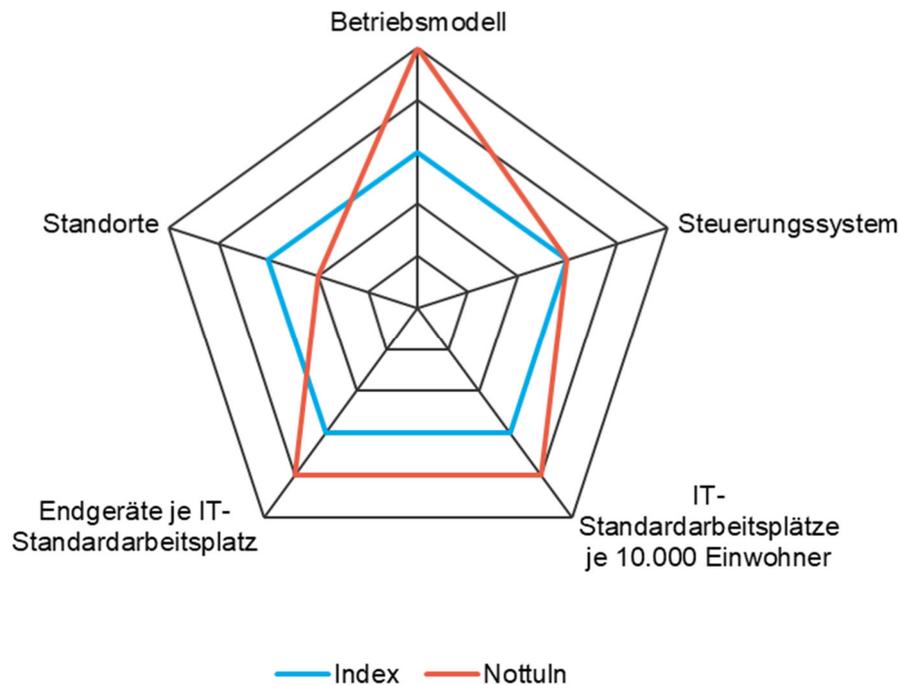
Die gpaNRW steigt mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT der Gemeinde Nottuln ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze (Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung) je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz (Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung) und
- Standorte.

Zunächst analysiert die gpaNRW, ob die genannten Aspekte eine belastende, begünstigende oder neutrale Wirkung auf die Kennzahlen haben und ob steuernde Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Das folgende Netzdiagramm zeigt die Wirkung der Faktoren auf die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ der Gemeinde Nottuln. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine begünstigende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz 2018



Die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung sind für die Gemeinde Nottuln derzeit günstig. Die Detailergebnisse zu den oben grafisch dargestellten Einflussfaktoren werden nachfolgend erläutert.

3.1 IT- Betriebsmodell

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln verfügt mit ihrem IT-Betriebsmodell über sehr gute Rahmenbedingungen, um ihre Informationstechnik bedarfsgerecht steuern zu können.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung einer Kommune. Mit dem Betriebsmodell legt sie fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Die Verwaltung sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen sie von wem in Anspruch nimmt.
- Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Die Verwaltung sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Mit ihrem Betriebsmodell setzt die Gemeinde Nottuln auf eine enge Kooperation mit dem IT-Dienstleister der Stadt Münster (citeq). Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ausgestaltet. Das Betriebsmodell der Gemeinde Nottuln ist durch eine starke Auslagerung von IT-Leistungen geprägt. Über die Hälfte der gesamten Sachkosten entfallen auf verschiedene Dienstleistungen der citeq. Der überwiegende Teil der Fachanwendungen wird von der citeq bereitgestellt, während die Gemeinde Nottuln selbst insbesondere den Support und die Betreuung der Anwender sowie die Bereitstellung der Standardhard- und -software sicherstellt.

Die Möglichkeiten der Gemeinde Nottuln, Einfluss auf die IT-Leistungen und die daraus resultierenden Kosten zu nehmen, hängt von den Rahmenbedingungen beim Dienstleister ab. Der Bürgermeister der Gemeinde Nottuln nimmt über die Teilnahme an Ausschüssen der citeq Einfluss. Weiterhin arbeitet die Fachbereichsleitung in den Arbeitskreisen der citeq mit. Insofern entwickelt und trägt die Gemeinde Nottuln die gemeinsamen strategischen Entscheidungen der citeq mit.

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der citeq und ihren Kooperationspartnern sind diese nicht verpflichtet, die angebotenen Leistungen abzunehmen. Demzufolge kann die Gemeinde Nottuln frei für oder gegen ein Produkt entscheiden. Das ermöglicht der Gemeinde Nottuln eine große Flexibilität und sie kann anhand von Wirtschaftlichkeitskriterien über die Abnahme einzelner Produkte entscheiden.

Von den Kooperationspartnern der citeq kann sowohl die gesamte Vereinbarung oder die Abnahme einzelner Leistungen mit einer Frist von 18 Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember gekündigt werden. Damit besteht für die Gemeinde Nottuln die grundsätzliche Möglichkeit, das Betriebsmodell mittelfristig zu verändern. Ein Wechsel des Betriebsmodells aufgrund der Schnittstellen und Verknüpfungen zwischen Fachverfahren einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Man müsste für alle zur Verfügung gestellten Fachanwendungen Ersatz beschaffen (Hard- und Software).

Die gpaNRW stellt dies dar, um die mit dem gewählten IT-Betriebsmodell einhergehenden Einflussmöglichkeiten zu beschreiben. Wir wollen der Gemeinde Nottuln keinesfalls nahelegen, ihren Weg zukünftig ohne den Dienstleister zu gehen. Um den stetig steigenden Anforderungen der digitalen Transformation gerecht werden zu können, ist die Gemeinde Nottuln auf interkommunale Zusammenarbeit angewiesen.

3.2 IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Die organisatorischen Vorgaben und Instrumente, die die Gemeinde Nottuln zur IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden noch keine ausreichende Grundlage. Die Effizienz der IT-Steuerung ist insbesondere dadurch gefährdet, dass sie nicht hinreichend formalisiert ist.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.

- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten der Verwaltung.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Die Verwaltung überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT der Gemeinde Nottuln ist organisatorisch im Fachbereich 1 „Zentrale Dienste und Finanzen“ verortet. Die Kämmerin, als Dezernentin des Fachbereiches 1, ist für die strategische Steuerung der IT verantwortlich. Die Impulsrichtung für strategische Maßnahmen kommen von der Verwaltungsführung und der IT. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zu allen Themen der IT mit der Organisation, der IT und der Fachbereichsleiterin. Nach eigenen Angaben bindet der Verwaltungsvorstand die IT bei relevanten Entscheidungen ein.

Der für die operative IT nötige strategische Orientierungsrahmen ist bei der Gemeinde Nottuln historisch gewachsen, aber nur in wenigen Teilen formal geregelt. Hierin besteht ein wesentlicher Ansatzpunkt, das Steuerungssystem der Gemeinde Nottuln zu optimieren. Derzeit liegen nachstehende Dokumente nicht oder nur unvollständig vor:

- eine IT-Strategie,
- eine Sicherheitsleitlinie, sowie
- ein IT-Sicherheitskonzept.

Die Gemeinde Nottuln plant, gemeinsam mit dem Dienstleister citeq eine gemeinsame Leitlinie zur IT-Sicherheit zu erarbeiten. Je deutlicher strategische IT-Ziele der Gemeinde Nottuln aus einem eigenen Orientierungsrahmen oder einer gebündelten Strategie erkennbar sind, desto einfacher ist es, die Gremienarbeit im Zweckverband an der eigenen Bedarfslage auszurichten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer langfristigen IT-Strategie und ihr IT-Sicherheitsmanagement formalisieren. Damit würde sie auch eine Grundlage für eine zielgerichtete Gremienarbeit in der citeq schaffen. Zur optimalen Steuerung sollte an einer IT-Strategie, einer Sicherheitsleitlinie und einem IT-Sicherheitskonzept gearbeitet werden.

3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht im Wesentlichen für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Somit hat die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze rechnerischen Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation von bzw. an die jeweilige Kreisverwaltung,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften.
- Die Kommunen setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die gpaNRW geht nicht näher auf die individuellen Hintergründe ein, da es an dieser Stelle nur um die Wirkung, nicht aber um die Ursache geht.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner liegt bei der Gemeinde Nottuln mit 61,26 über dem interkommunalen Durchschnitt. Dieser liegt derzeit bei 57,49 IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohnern. Die fixen IT-Kosten der Gemeinde Nottuln werden somit auf eine höhere Verteilungsmenge verrechnet. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für die Gemeinde Nottuln daher begünstigend aus.

3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

Auch IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, verursachen Kosten.

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Da diese Geräte in der Kennzahlenberechnung in der Verteilmenge nicht berücksichtigt werden, deren Kosten aber relevant sind, belasten sie die „IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz“.

Bei der Gemeinde Nottuln entfallen auf einen IT-Standardarbeitsplatz 1,25 IT-Endgeräte. Der Wert liegt etwas unter interkommunalen Durchschnitt von 1,36. Die Kennzahlenausprägung der Gemeinde Nottuln wird dadurch etwas begünstigend beeinflusst.

3.5 Standorte

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Bei der Gemeinde Nottuln liegt die Anzahl der Standorte mit 19,17 je 100 IT-Standardarbeitsplätzen etwas über dem Durchschnitt der bisher geprüften Kommunen von 13,76. Die Anzahl der bei der Gemeinde Nottuln an die IT angebotenen Standorte wirkt sich damit leicht belastend auf die Kostensituation und mithin auf die Kennzahlenausprägung aus.

4 IT-Kostensituation

Auf aggregierter Ebene stehen zunächst die gesamten „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ im Fokus. Darauf aufbauend analysiert die gpaNRW bedarfsweise in detaillierten Ebenen und wählt alternative Bezugsgrößen.

In einer modernen Verwaltung werden nahezu alle Prozesse und Fachaufgaben mit IT gesteuert bzw. unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung wird die Durchdringung der IT in den Verwaltungsprozessen weiter steigen. Die Verwaltung ist davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind. Mit steigendem Anspruch an die Durchdringung, Betriebsbereitschaft und Sicherheit der IT-Systeme sind auch steigende Kosten verbunden. Somit sind höhere IT-Kosten nicht zwangsläufig das Ergebnis einer unwirtschaftlichen IT-Bereitstellung. Sie können auch Ausdruck einer hohen Servicequalität und einem angemessenen Sicherheitsniveau sein. Zumal Investitionen in die IT verwaltungsweit betrachtet auch Synergieeffekte in den Fachprozessen z.B. in Form von geringeren Personalressourcen oder einem höheren Output herbeiführen können.

Wie bereits beschrieben, kann die gpaNRW den Output bzw. die Qualität der IT-Leistungserstellung nicht monetär bewerten. Gleichwohl gilt, dass

- eine Kausalität zwischen Kosten und Wirkung bzw. Ziel des IT-Einsatzes erkennbar sein muss,
- der Ressourceneinsatz verhältnismäßig ist und
- sowohl die erreichte Qualität als auch die dafür eingesetzten Ressourcen das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sind.

Die IT-Prüfung im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Um dennoch möglichst aktuelle und aussagekräftige Prüfungserkenntnisse zu erhalten, hat die gpaNRW in den einzelnen Prüfungen unterschiedliche Erhebungsjahre zugrunde gelegt. Während wir für das Jahr 2016 noch 22 valide Werte in den interkommunalen Vergleich stellen können, stehen mit dem Erhebungsjahr 2018 lediglich valide Werte von zehn weiteren Kommunen zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass die Aussagekraft des interkommunalen Vergleiches im Jahr 2018 eher gering ist. Aus diesem Grund zieht die gpaNRW im Folgenden hilfsweise die Werte beider Erhebungsjahre zusammen, um hinreichend belastbare Erkenntnisse zu erhalten. Dabei berücksichtigen wir, dass eine jahresübergreifende Betrachtung auch Verzerrungen mit sich bringen kann.

→ Feststellung

Unter der Berücksichtigung der relativierenden Einflussfaktoren liegen die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln unauffällig auf einem durchschnittlichen Niveau. Nennenswerte Ansatzpunkte, die Kostensituation weiter zu verbessern, ohne dabei negativen Einfluss auf die Leistungsqualität zu nehmen, sind nicht ersichtlich. Vielmehr besteht im Bereich der zentralen Rechnersysteme Handlungsbedarf, der zusätzliche Investitionen nach sich ziehen wird.

4.1 IT-Gesamtkosten

Die gesamten IT-Kosten der Gemeinde Nottuln stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2018 sind zehn Werte eingeflossen. Hier weist die Gemeinde Nottuln mit rund 3.850 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung minimale IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung auf.

Da die geringe Anzahl der Vergleichswerte nicht hinreichend aussagekräftig ist, stellen wir die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln nachstehend in einen jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich:

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2016 und 2018



In den jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich sind insgesamt 32 Werte eingeflossen. Davon beziehen sich 22 Vergleichswerte auf das Jahr 2016.

In diesem Vergleich fallen die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln immer noch sehr günstig aus. Allerdings stellt sie hier nicht mehr den minimalen Wert dar und positioniert sich deutlich zentrierter im interkommunalen Vergleichsfeld. Die Hälfte der geprüften Kommunen stellt einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung zu 4.242 Euro oder mehr bereit.

Wie unter den Einflussfaktoren beschrieben, wird die Kennzahlenausprägung der Gemeinde Nottuln durch die Anzahl zu betreuender IT-Standardarbeitsplätze rein rechnerisch etwas begünstigt. Realistisch fallen die IT-Kosten daher geringfügig höher aus. Insgesamt sind die IT-Gesamtkosten der Gemeinde Nottuln dennoch als unauffällig und durchschnittlich einzuordnen.

Die Personalkosten der Gemeinde Nottuln liegen mit 1.184 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung im Durchschnitt der geprüften Kommunen.

Die Sachkosten machen bei der Gemeinde Nottuln 65 Prozent der Gesamtkosten aus. Der Anteil der Sachkosten ist Ausdruck des Grades der Aufgabenauslagerung an den Dienstleister citeq. Von den Sachkosten wiederum entfallen 60 Prozent auf Leistungen des Dienstleisters. Der Auslagerungsgrad der geprüften Kommunen ist sehr unterschiedlich. Während die eigene Aufgabenwahrnehmung insbesondere Personalkosten verursacht, werden Kosten eines Dienstleisters als Sachkosten gebucht. Die Gemeinde Nottuln hat den überwiegenden Teil ihrer betriebskritischen und personalintensiven Verfahren, wie das Finanz-, Sozial-, Personal- und Teile des Verwarn- und Bußgeld-Verfahrens an den Dienstleister citeq ausgelagert. Dennoch liegen die Sachkosten der Gemeinde Nottuln mit 2.504 Euro im unteren Viertel des interkommunalen Vergleichs.

Die gpaNRW sieht keine Ansatzpunkte, die Kosten zu reduzieren, ohne Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen. Vielmehr besteht in dieser Hinsicht noch Handlungs- bzw. Investitionsbedarf, um die Betriebsbereitschaft der eigenen IT-Infrastruktur noch besser abzusichern. Diese wurden mit den Verantwortlichen der Gemeinde Nottuln erörtert.

Weitergehende Analysen zu den finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden auf der Ebene der Handlungsfelder vorgenommen.

4.2 Einzelne Handlungsfelder der IT

Die IT-Kosten resultieren aus den jeweiligen Handlungsfeldern der kommunalen IT. Um diese monetär abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten, entweder direkt oder indirekt über eine Umlage, einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen.

Bei den Handlungsfeldern der kommunalen IT unterscheidet die gpaNRW zunächst zwischen den IT-Grunddiensten und den Fachanwendungen.

4.2.1 IT-Grunddienste

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich die Kommune folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?

- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Ausgangspunkt für die tiefergehende Analyse der Kosten der IT-Grunddienste sind die Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

IT-Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2018 sind zehn Werte eingeflossen. Hier weist die Gemeinde Nottuln mit rund 1.575 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung minimale IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung auf.

Auch hier stellen wir alternativ die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln in einen jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich:

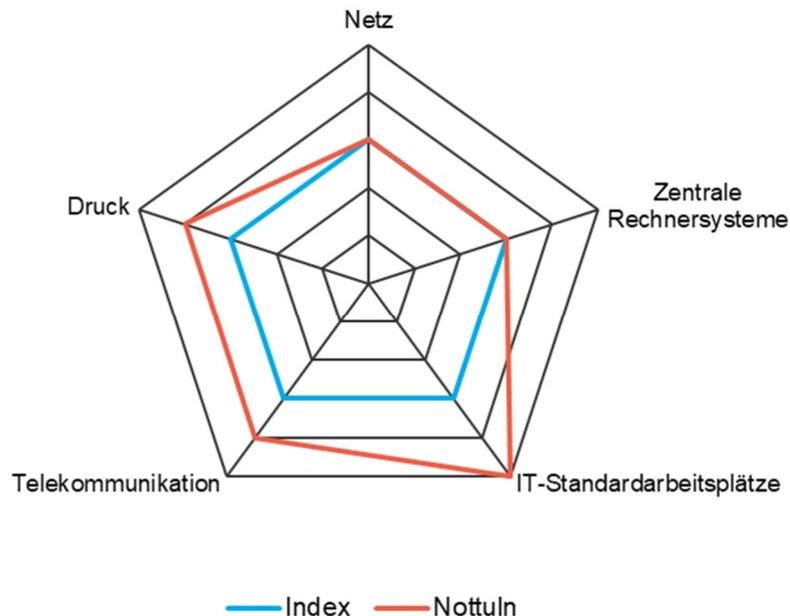
Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016 und 2018



In den jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich sind insgesamt 32 Werte eingeflossen. Davon beziehen sich 22 Vergleichswerte auf das Jahr 2016. Auch dieser Vergleich bestätigt die günstige Positionierung der Gemeinde Nottuln. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der bereits dargestellten rechnerischen Begünstigung.

Das nachstehende Netzdiagramm stellt grob die Kostensituation für die Gemeinde Nottuln in den einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der IT-Grunddienste dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert hingegen Kosten, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen.

Kostensituation der in den Handlungsfeldern der IT-Grunddienste 2018



- Innerhalb der insgesamt deutlich unterdurchschnittlichen Kosten für IT-Grunddienste, fallen lediglich die Kosten für Zentrale Rechnersysteme und Netz durchschnittlich aus.

Die Kosten für die IT-Standardarbeitsplätze machen 2018 bei der Gemeinde Nottuln rund 25 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie umfassen Kosten für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Rechner und Monitor sowie Betriebssystem und Standardanwendungen. Zudem fließen hier Kosten für die Benutzerbetreuung und den Support sowie Wartung und Pflege ein. Mit 389 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind die Kosten der Gemeinde Nottuln für ihre IT-Standardarbeitsplätze deutlich geringer als bei den meisten geprüften Kommunen.

Die Kosten für die Telekommunikation (Festnetz, VOIP und Mobil) fallen im interkommunalen Vergleich mit rund 296 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung ebenfalls unterdurchschnittlich aus.

Die Kostenstelle Druck nimmt die Hardware- und Betreuungskosten für den Arbeitsplatzdruck auf. Gemeinschaftlich genutzte Geräte wie z.B. Etagendrucker sind ebenso berücksichtigt wie Einzelplatzdrucker. Die Kosten für Druckstraßen und klassische Kopierer sind hingegen nicht eingeflossen. Die Kosten für den Arbeitsplatzdruck bei der Gemeinde Nottuln fallen mit gut 187 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung geringer aus als bei drei Viertel der geprüften Kommunen.

Im Vergleich zu den beschriebenen günstigen Kostenbestandteilen der IT-Grunddienste fallen die Kosten für Netz und Zentrale Rechnersysteme höher aus. Im interkommunalen Vergleich entspricht die Höhe dem interkommunalen Durchschnitt.

Zu den Netzkosten zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches). Sie machen

mit 503 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung bei der Gemeinde Nottuln einen Anteil von rund 32 Prozent der IT-Grunddienste aus.

Die Kosten für die eigenen zentralen Rechnersysteme umfassen Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken usw.. Insgesamt liegen die Kosten für zentrale Rechnersysteme bei 401 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Davon sind 50 Prozent der Kosten für die IT-Grunddienste eingeflossen. Sie machen im Ergebnis einen Anteil von rund 13 Prozent der IT-Grunddienste aus.

Zusammen machen die Kosten für Netz und Zentrale Rechnersysteme etwas weniger als die Hälfte der IT-Grunddienste aus. Dabei handelt es sich um Kosten für die notwendige IT-Grundinfrastruktur. Die gpaNRW sieht hier keine nennenswerten Ansatzpunkte, die Kosten weiter zu reduzieren, ohne die bereitgestellte IT-Sicherheit bzw. Leistungsqualität zu beeinträchtigen. Insofern sind diese Kosten aus unserer Sicht unkritisch. In der Gesamtbetrachtung sorgen die günstigen Ergebnisse in den übrigen Handlungsfeldern ohnehin dafür, dass die IT-Grunddienstkosten unterdurchschnittlich bleiben.

4.2.2 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte die Kommune für sich folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte die Kommune selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Die Fachanwendungskosten der Gemeinde Nottuln machen einen Anteil von rund 59 Prozent der gesamten IT-Kosten aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2018



Im interkommunalen Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2018 sind die Fachanwendungskosten der Gemeinde Nottuln mit rund 2.275 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung günstig. Zwei Drittel der geprüften Kommunen im Jahr 2018 haben höhere Kosten.

Auch hier stellen wir alternativ die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln in einen jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016 und 2018



In den jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich sind insgesamt 32 Werte eingeflossen. Davon beziehen sich 22 Vergleichswerte auf das Jahr 2016. In diesem Vergleich fallen die Fachanwendungskosten durchschnittlich aus.

Ausschlaggebend für die Positionierung im interkommunalen Vergleich sind die Sachkosten. Sie machen rund 75 Prozent der Kosten für die Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen aus. Mit 1.695 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen sie im interkommunalen Durchschnitt. Mit 63 Prozent ist die größte Kostenposition die Abrechnung mit dem Dienstleister citeq. Die unter dem Aspekt des IT-Betriebsmodells beschriebene Flexibilität wirkt hier begünstigend auf die Kostensituation der Gemeinde Nottuln. Denn sie kann ihr Anwendungsportfolio ohne Kompromisse an der eigenen Bedarfslage ausrichten.

Insgesamt gibt es keine Anhaltspunkte für eine nennenswerte Kostenoptimierung ohne die Qualität der bereitgestellten Leistung zu beeinträchtigen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch die voranschreitende digitale Transformation künftig höhere Fachanwendungskosten entstehen. Dies ist aus Sicht der gpaNRW unkritisch, sofern die eingesetzten Verfahren die eigenen Verwaltungsprozesse optimal unterstützen bzw. die Kosten verhältnismäßig sind. Inwiefern die eingesetzten Fachanwendungen die Verwaltungsprozesse der Gemeinde Nottuln derzeit unterstützen, kann die gpaNRW an dieser Stelle nicht bewerten. Damit die Gemeinde Nottuln diese Bewertung selbst vornehmen kann, sind systematische Prozessbetrachtungen erforderlich. Auf diesen Aspekt gehen wir im Folgenden unter dem Aspekt der Digitalisierung näher ein.

5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT

Der Einsatz von IT in Kommunalverwaltungen kann nicht nur durch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, sondern muss vielfach auch vor dem Hintergrund spezifischer rechtlicher Anforderungen erfolgen.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfung drei ausgesuchte Bereiche näher betrachtet und auf die notwendige Transparenz sowie den Umsetzungsstand von rechtlichen Anforderungen untersucht:

- IT an Schulen,
- E-Government und Digitalisierung sowie
- Datenschutz

wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in die Gesamtbetrachtung aufgenommen.

5.1 IT an Schulen

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nottuln besitzt eine gute Grundlage, um die Schul-IT zielgerichtet zu steuern. Es fehlt aktuell noch an einer formellen Vereinbarung zwischen Schulträger und Schulen hinsichtlich der IT-Betreuung. Diese wird aktuell von der Gemeinde Nottuln erarbeitet.

Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch die Schulträgerschaft der einzelnen Kommunen. Im Hinblick auf die IT an den Schulen haben die Kommunen als Träger im Sinne des § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ein anerkanntes Steuerungsinstrument für den Einsatz von IT an Schulen stellen so genannte Medienentwicklungspläne (MEP) dar, die pädagogische Konzepte mit technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Konzepten (Fortbildung und Finanzierung) verbinden.

Damit ein MEP erstellt und zur Steuerung der IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden kann, müssen wesentliche Grunddaten ermittelbar sein. Die gpaNRW hat vor diesem Hintergrund zunächst untersucht, ob die wesentlichen Daten in der Kommune vorliegen und inwieweit diese genutzt werden.

Die Gemeinde Nottuln besitzt einen aktuellen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan und schreibt diesen regelmäßig fort. Zudem gewährleistet sie über regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Schulen, Schulverwaltung und IT, dass die Belange aller Beteiligten berücksichtigt werden.

Es fehlt jedoch eine formelle Vereinbarung zwischen Schulträger und Schule hinsichtlich der IT-Betreuung. Die Definition von Zuständigkeiten ist von besonderer Bedeutung, da die Gemeinde Nottuln als Schulträger für die IT-Infrastruktur an Schulen letztverantwortlich ist. Der Bedarf einer solchen Regelung wurde bereits erkannt und wird derzeit erarbeitet.

5.2 E-Government und Digitalisierung

Am 16. Juli 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Governmentgesetz NRW (EGovG) in Kraft. Das Gesetz baut auf dem bereits 2013 erlassenen E-Government-Gesetz des Bundes auf und stellt eine eigenständige rechtliche Grundlage für das E-Government auch in den Kommunen in NRW dar.

Neben der reinen Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, ergeben sich durch „E-Government“ und „Digitalisierung“ für die Kommunen weiterreichende Chancen – aber auch Risiken.

Durch eine aktive Auseinandersetzung können die Kommunen Qualitäts- und Entwicklungsaspekte erarbeiten, die bei den sich abzeichnenden Problemlagen helfen können. Hierzu zählen z. B. der Umgang mit dem absehbaren Fachkräftemangel, gestiegene Ansprüche an Dienstleistungen der Verwaltungen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und nicht zuletzt die rasante technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Diese Möglichkeiten gilt es zu erkennen und dauerhaft zu nutzen.

In den aktuellen Diskussionen vermischen sich häufig die Begrifflichkeiten „E-Government“ und „Digitalisierung“; weitere Begriffe und Themenkomplexe – Open Data, Social Media, Breitbandausbau etc. – treten hinzu und überlagern sich. In der vorliegenden Dokumentation des Sachstandes wird die gpaNRW vor allem zwei Begriffe verwenden.

Zum einen „Digitalisierung“ als Überbegriff, der die aktuellen Überführungsprozesse von der hergebrachten, papiergebundenen hin zur durchgängig elektronisch arbeitenden Verwaltung in einem Wort beschreibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung im Sinne einer „digitalen Transformation“ in den Abläufen und Prozessen einer Verwaltung eine Effizienzsteigerung und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Zum anderen „E-Government“ als der bewusste, gewollte und zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von externen und internen Verwaltungsaufgaben (äußeres und inneres E-Government). E-Government soll helfen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu verbessern und so dazu beitragen, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen langfristig zu erhalten.

5.2.1 E-Government

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln erfüllt noch nicht alle rechtlichen Anforderungen des EGovG. Sie hat die Defizite allerdings selbst identifiziert und bereits aufgegriffen.

Durch die Verabschiedung des E-Governmentgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gelten für die Kommunalverwaltungen u. a. folgende Anforderungen unmittelbar:

- § 3 (1) EGovG: sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung,
- § 3 (2) EGovG: zusätzlicher De-mail Zugang,
- § 7 EGovG: Einführung von elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten – ePayment.

- § 7a EGovG: Annahme elektronischer Rechnungen
- § 8 EGovG: Annahme elektronischer Nachweise in elektronischen Verwaltungsverfahren,

Darüber hinaus beinhaltet das EGovG weitere Anforderungen, wie die Durchführung von elektronischen Verwaltungsverfahren und die Optimierung von Verwaltungsabläufen, welche die Kommunen mittel- bis langfristig umsetzen müssen.

Daneben fördert das EGovG ausdrücklich eine elektronische Aktenführung, auch wenn sie für Kommunen noch nicht pflichtig ist. Der Druck auf die Kommunen zur elektronischen Verarbeitung wächst und zwangsläufig werden auch die Kommunen elektronische Verwaltungsverfahren anbieten.

Elektronische Verwaltungsverfahren führen zu einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung. Papierakten werden durch elektronische Akten ergänzt und schließlich ersetzt. Nicht nur die Akten, sondern die Daten/Verfahren/Prozesse müssen daher digitalisiert werden.

In der Prüfung wurde die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen betrachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den festgestellten Umsetzungsstand.

Erfüllung des EGovG in der Gemeinde Nottuln

Anforderung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Handlungsbedarf
Sicherer elektronischer Zugang			x
Zusätzlicher De-Mail-Zugang	x		
Einführung ePayment			x
Elektronische Rechnungen	x		
Annahme elektronischer Nachweise	x		

Grundsätzlich ist die Gemeinde Nottuln bei den pflichtigen E-Government-Komponenten gut aufgestellt. Der sichere elektronische Zugang ist noch in der Umsetzung. Die technischen Voraussetzungen für das ePayment sind gegeben, die Möglichkeit wird über das Serviceportal bereitgestellt. Es fehlt jedoch an Verwaltungsleistungen, die digital angeboten und über den elektronischen Weg bezahlt werden können.

→ Empfehlung

Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Nottuln in ihren Bemühungen, den sicheren elektronischen Zugang zeitnah bereitzustellen. Zudem sollte sie Verwaltungsleistungen über das Serviceportal anbieten, damit das ePayment genutzt werden kann.

5.2.2 Digitalisierung

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln befindet sich auf einem guten Weg, der aber nicht über eine eigene formelle Digitalisierungsstrategie abgesichert ist. Fehlende Ressourcen schränken sie zudem bei weiteren, initiativen Digitalisierungsprojekten ein.

Neben den gesetzlichen Vorgaben, die von den Kommunen erfüllt werden müssen, ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung den Kommunen die Realisierung von verschiedenen Effekten. Um die Effekte nutzen zu können, muss die Kommune wissen, wo sie ansetzen will. Grundlage der digitalen Transformation sollte daher eine verwaltungsweit abgestimmte Strategie sein.

Die digitale Transformation in den Verwaltungen ist eine Aufgabe mit vielen Beteiligten. Sie umfasst organisatorische, rechtliche, personelle, soziale und informationstechnische Aspekte. Der Prozess kann nur effektiv sein, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt und in der organisatorischen Struktur der Verwaltung verankert sind.

Die Digitalisierung erfordert die Betrachtung der kompletten Verwaltung. Nur eine Digitalisierung bekannter (und evtl. korrigierter) Prozesse kann zu einem Effizienzgewinn führen. Vermeintlich gleichartige Prozesse "in Verwaltung" können von Kommune zu Kommune jedoch anders ausgestaltet sein und unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterworfen sein.

Eine eigene Strategie für die digitale Transformation ermöglicht eine zielgerichtete Gremienarbeit innerhalb des Zweckverbandes. Die Gemeinde Nottuln besitzt noch keine eigene formelle Digitalisierungsstrategie, die auf die konkrete Situation in der Gemeindeverwaltung abstellt. Vielmehr erarbeitet die Gemeinde Nottuln eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie mit dem Dienstleister citeq und dem Kreis Coesfeld. Auch über diese konkrete interkommunale Zusammenarbeit hinaus, ist die Gemeinde Nottuln im Arbeitskreis eGovernment der citeq vertreten und arbeitet an verschiedenen Themen mit.

Grundsätzlich soll das Thema Digitalisierungsstrategie von einem oder einer Digitalisierungsbeauftragten bearbeitet werden. Ähnlich wie andere Kommunen auch, versucht die Gemeinde Nottuln bisher vergeblich, eine entsprechende Stellenbesetzung durchzuführen. Seit mehr als einem Jahr ist eine Stelle bereitgestellt, konnte aber bisher nicht besetzt werden.

Um die Digitalisierung weiter fokussiert vorantreiben zu können, mangelt es nach eigenen Angaben auch an Ressourcen im organisatorischen Bereich. Die Organisationsarbeit ist für die anstehende Digitalisierung ein wesentlicher Baustein. Um Verwaltungsleistungen möglichst medienbruchfrei und effizient anbieten zu können, sollten beispielsweise die dazugehörigen Prozesse systematisch überprüft und optimiert werden.

Derzeit erarbeitet die Gemeinde Nottuln einen Aktenplan, der ab 2022 als Standard eingeführt werden soll. Der Aktenplan bildet die Grundlage, um ein Dokumentenmanagementsystem flächendeckend nutzen zu können. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass vor der Einführung einer digitalen Lösung eine Zusammenarbeit aus der Organisationsabteilung und der IT essentiell ist.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte weiterhin an der Entwicklung und individuellen Ausschärfung der Digitalisierungsstrategie der citeq und des Kreises Coesfeld mitwirken. Darüber hinaus sollte sie prüfen, wie die Formulierung individueller Anforderungen und ein Prozessmanagement sichergestellt werden kann.

5.3 Datenschutz

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln hat den überwiegenden Teil der notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes ergriffen und erarbeitet aktuell den verbliebenen offenen Punkt.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde im April 2016 von den Gremien der EU abgestimmt und gilt seit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig wurde das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) grundlegend verändert und an die neue Struktur angepasst. Es füllt nunmehr die Öffnungsklauseln der DSGVO auf Landesebene aus bzw. setzt die Regelungsaufträge um.

Die Einführung der neuen DSGVO führt somit zu einer neuen Struktur des Datenschutzrechts, wenngleich zentrale materielle Kernelemente und Regelungen, wie z. B. die Zweckbindung der Daten, beibehalten bleiben.

Ein Schwerpunkt der DSGVO ist eine verstärkte Einbindung der Behördenleitungen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insgesamt erfordert die DSGVO ein umfassendes Zusammenspiel von behördlichen Datenschutzverantwortlichen, Organisationsverantwortlichen, IT-Beauftragten und Fachabteilungen.

Wesentliche Elemente des kommunalen Datenschutzes sollten u. a. umfassen

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO,
- Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DSGVO,
- Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 f DSGVO,
- „technische und organisatorische Maßnahmen“ gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 32 DSGVO,
- Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art. 35 DSGVO.

Die Gemeinde Nottuln hat im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit die gemeinsame Datenschutzbeauftragte beim Kreis Coesfeld als behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Sie dokumentiert beispielsweise Schutzbedarfe und berät die Gemeinde Nottuln in datenschutzrechtlichen Fragen. Derzeit passt die Datenschutzbeauftragte die Dienstanweisung zum Datenschutz an die Erfordernisse der DSGVO an. Eine möglichst zügige Fertigstellung ist vorgesehen.

Trotz der Bestellung eines externen behördlichen Datenschutzbeauftragten verbleiben die Verantwortung und der organisatorische Rahmen für den Datenschutz bei der Gemeinde Nottuln. Vor diesem Hintergrund hat sie notwendige technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. So bestehen beispielsweise besondere Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung und auch ein formelles Verfahren bei Datenschutzverletzungen.

→ Empfehlung

Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Nottuln darin, die Dienstanweisung zeitnah an die Erfordernisse der DSGVO anzupassen.

Herne, den 21.02.2022

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Abteilungsleitung

gez.

Sven Alsdorf

Projektleitung

6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Überörtliche Prüfung der Informationstechnik				
F1	Die Gemeinde Nottuln verfügt mit ihrem IT-Betriebsmodell über sehr gute Rahmenbedingungen, um ihre Informationstechnik bedarfsgerecht steuern zu können.	9		
F2	Die organisatorischen Vorgaben und Instrumente, die die Gemeinde Nottuln zur IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden noch keine ausreichende Grundlage. Die Effizienz der IT-Steuerung ist insbesondere dadurch gefährdet, dass sie nicht hinreichend formalisiert ist.	10	E2 Die Gemeinde Nottuln sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer langfristigen IT-Strategie und ihr IT-Sicherheitsmanagement formalisieren. Damit würde sie auch eine Grundlage für eine zielgerichtete Gremienarbeit in der citeq schaffen. Zur optimalen Steuerung sollte an einer IT-Strategie, einer Sicherheitsleitlinie und einem IT-Sicherheitskonzept gearbeitet werden.	11
F3	Unter der Berücksichtigung der relativierenden Einflussfaktoren liegen die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln unauffällig auf einem durchschnittlichen Niveau. Nennenswerte Ansatzpunkte, die Kostensituation weiter zu verbessern, ohne dabei negativen Einfluss auf die Leistungsqualität zu nehmen, sind nicht ersichtlich. Vielmehr besteht im Bereich der zentralen Rechnersysteme Handlungsbedarf, der zusätzliche Investitionen nach sich ziehen wird.	13		
F4	Die Gemeinde Nottuln besitzt eine gute Grundlage, um die Schul-IT zielgerichtet zu steuern. Es fehlt aktuell noch an einer formellen Vereinbarung zwischen Schulträger und Schulen hinsichtlich der IT-Betreuung. Diese wird aktuell von der Gemeinde Nottuln erarbeitet.	20		
F5	Die Gemeinde Nottuln erfüllt noch nicht alle rechtlichen Anforderungen des EGovG. Sie hat die Defizite allerdings selbst identifiziert und bereits aufgegriffen.	21	E5 Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Nottuln in ihren Bemühungen, den sicheren elektronischen Zugang zeitnah bereitzustellen. Zudem sollte sie Verwaltungsleistungen über das Serviceportal anbieten, damit das ePayment genutzt werden kann.	22

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F6	Die Gemeinde Nottuln befindet sich auf einem guten Weg, der aber nicht über eine eigene formelle Digitalisierungsstrategie abgesichert ist. Fehlende Ressourcen schränken sie zudem bei weiteren, initiativen Digitalisierungsprojekten ein.	22	E6	Die Gemeinde Nottuln sollte weiterhin an der Entwicklung und individuellen Ausschärfung der Digitalisierungsstrategie der citeq und des Kreises Coesfeld mitwirken. Darüber hinaus sollte sie prüfen, wie die Formulierung individueller Anforderungen und ein Prozessmanagement sichergestellt werden kann.	23
F7	Die Gemeinde Nottuln hat den überwiegenden Teil der notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes ergriffen und erarbeitet aktuell den verbliebenen offenen Punkt.	24	E7	Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Nottuln darin, die Dienstanweisung zeitnah an die Erfordernisse der DSGVO anzupassen.	24

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de



Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme
F1 Die Gemeinde Nottuln verfügt mit ihrem IT-Betriebsmodell über sehr gute Rahmenbedingungen, um ihre Informationstechnik bedarfsgerecht steuern zu können.	9			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F2 Die organisatorischen Vorgaben und Instrumente, die die Gemeinde Nottuln zur IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden noch keine ausreichende Grundlage. Die Effizienz der IT-Steuerung ist insbesondere dadurch gefährdet, dass sie nicht hinreichend formalisiert ist.	10	E2 Die Gemeinde Nottuln sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer langfristigen IT-Strategie und ihr IT-Sicherheitsmanagement formalisieren. Damit würde sie auch eine Grundlage für eine zielgerichtete Gremienarbeit in der citeq schaffen. Zur optimalen Steuerung sollte an einer IT-Strategie, einer Sicherheitsleitlinie und einem IT-Sicherheitskonzept gearbeitet werden.	11	Die Gemeinde Nottuln nimmt die Empfehlung auf und wird die strategische Ausrichtung der IT weiter schärfen und formalisieren. Dies geschieht auf Basis der IT-Sicherheitsleitlinie der ÖRV-Kooperationspartner vom 11.11.2021 (Inkrafttreten 01.01.2022). Eine kommunale Sicherheitsleitlinie wird derzeit erarbeitet. Das IT-Sicherheitsmanagement soll softwaregestützt erfolgen. Derzeit läuft eine Markterkundung.
F3 Unter der Berücksichtigung der relativierenden Einflussfaktoren liegen die IT-Kosten der Gemeinde Nottuln unauffällig auf einem durchschnittlichen Niveau. Nennenswerte Ansatzpunkte, die Kostensituation weiter zu verbessern, ohne dabei negativen Einfluss auf die Leistungsqualität zu nehmen, sind nicht ersichtlich. Vielmehr besteht im Bereich der zentralen Rechnersysteme Handlungsbedarf, der zusätzliche Investitionen nach sich ziehen wird.	13			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Zur Erhöhung der IT-Verfügbarkeit und Minderung von Ausfallrisiken können redundante Server- und Netzwerkstrukturen beitragen. Bei Neubeschaffungen im Bereich der zentralen Rechnersysteme werden die Erfordernisse der IT-Verfügbarkeit zukünftig in erhöhtem Maße berücksichtigt und die zukünftige IT-Ausstattung entsprechend angepasst.

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme	
F4	Die Gemeinde Nottuln besitzt eine gute Grundlage, um die Schul-IT zielgerichtet zu steuern. Es fehlt aktuell noch an einer formellen Vereinbarung zwischen Schulträger und Schulen hinsichtlich der IT-Betreuung. Diese wird aktuell von der Gemeinde Nottuln erarbeitet.	20				Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Juni 2022 hat der Arbeitskreis der Schulträger (bestehend aus Vertreter:innen der Schul-IT aus dem Kreis Coesfeld, der Medienberatung sowie Vertreter:innen der schulischen Medienbeauftragten) ein Positionspapier für Schulen und Schulträger herausgegeben. Darin erfolgt ein gemeinsamer Vorschlag für die Aufgabenverteilung zwischen dem IT-Support des Schulträgers sowie der schulischen Medienbeauftragten. Dieses Positionspapier wird nun als Basis für eine formelle Vereinbarung mit den Schulen verwandt.
F5	Die Gemeinde Nottuln erfüllt noch nicht alle rechtlichen Anforderungen des EGovG. Sie hat die Defizite allerdings selbst identifiziert und bereits aufgegriffen.	21	E5	Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Nottuln in ihren Bemühungen, den sicheren elektronischen Zugang zeitnah bereitzustellen. Zudem sollte sie Verwaltungsleistungen über das Serviceportal anbieten, damit das ePayment genutzt werden kann.	22	Neben BeBPO und DE-Mail wird ein weiterer geeigneter elektronischer Zugang bereitgestellt. Die Einrichtung verschiedener Online Verwaltungsleistungen incl. ePayment ist beauftragt und wird aktuell umgesetzt
F6	Die Gemeinde Nottuln befindet sich auf einem guten Weg, der aber nicht über eine eigene formelle Digitalisierungsstrategie abgesichert ist. Fehlende Ressourcen schränken sie zudem bei weiteren, initiativen Digitalisierungsprojekten ein.	22	E6	Die Gemeinde Nottuln sollte weiterhin an der Entwicklung und individuellen Ausschärfung der Digitalisierungsstrategie der citeq und des Kreises Coesfeld mitwirken. Darüber hinaus sollte sie prüfen, wie die Formulierung individueller Anforderungen und ein Prozessmanagement sichergestellt werden kann.	23	Die seit Januar 2022 neu besetzte Stelle für den Bereich Digitalisierung und Organisation eröffnet die Möglichkeit interne Prozesse zu beleuchten und diese mit dem Focus auf Digitalisierung zu optimieren. Als Rahmen für die digitale Kommune Nottuln wird an einer individuellen Digitalisierungsstrategie gearbeitet.
F7	Die Gemeinde Nottuln hat den überwiegenden Teil der notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes ergriffen und erarbeitet aktuell den verbliebenen offenen Punkt.	24	E7	Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Nottuln darin, die Dienstanweisung zeitnah an die Erfordernisse der DSGVO anzupassen.	24	In Abstimmung mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten wurde die entsprechende Dienstanweisung an die Erfordernisse der DSGVO angepasst.

Ö

3

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 111/2022

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
25.08.2022

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2021 festgestellt.

2.1 Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nottuln dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

2.2 Beschluss Rat:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln wird die Entlastung erteilt.

3. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird in Höhe von 1.536.139,89 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Jahresabschluss

Klimatische Auswirkungen:

Keine

...

Vorlage Nr. 111/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rechnungsprüfungsausschuss	07.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	27.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf für den Jahresabschluss 2021 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH geprüft worden.

Der Jahresabschluss, besteht aus:

- Ergebnisrechnung 2021
- Finanzrechnung 2021
- Teilergebnisrechnungen 2021
- Teilfinanzrechnungen 2021
- Bilanz zum 31.12.2021
- Anhang zum Jahresabschluss 2021 mit Anlagen
 - Anlagenspiegel zum 31.12.2021
 - Forderungsspiegel zum 31.12.2021
 - Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021
 - Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021
 - Ermächtigungsübertragungen 2021 nach 2022
 - Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2021
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2021
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Anlagen sind wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des

Vorlage Nr. 111/2022

Rechnungsprüfungsausschusses am 25.08.2022 erläutert. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht, die dazu ergänzenden Erläuterungen sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegen. Nach eingehender Beratung verbunden mit der vollumfänglichen Akzeptanz des Prüfungsurteils der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch das Gremium der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der Sitzung nach der erfolgten Beratung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Dem Rat obliegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.536.139,89 € ab. Dieser wird in Höhe von 1.536.139,89 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der ausführliche Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers ist aus Datenschutzgründen der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (144/2022) beigelegt. Dieser Vorlage sind die Auszüge aus dem Prüfungsbericht zu entnehmen, die auch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Anlagen:

- Anlage 1 diverse Auszüge aus dem ausführlichen Prüfungsbericht
- Anlage 2 uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
(vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden in der Ausschusssitzung zu unterzeichnen)

Verfasst:
gez. Schulz, Elke



AN H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2021	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 21
Anlagenspiegel zum 31.12.2021	Blatt 24
Forderungsspiegel zum 31.12.2021	Blatt 25
Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2021	Blatt 26
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021	Blatt 27
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021	Blatt 28
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2021	Blatt 31
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2022	Blatt 33

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2021 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2021 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der Kinderspielplätze im gesamten Gemeindegebiet
- Inventur der gemeindeeigenen Wohnheime/Unterkünfte
- Inventur der gemeindeeigenen Bürgerzentren

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2021 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

kosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2021 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2021 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte
- Kunstrasenplätze

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2021 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenausschleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenausschleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2021 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions-

und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 75 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **Sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2021 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Bilanzierungshilfe

Die **Bilanzierungshilfe** in Höhe von T€ 954 zur Isolierung der Covid-19 Belastungen wurde entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes berechnet und aktiviert.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 24) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge waren in 2021 bei den Grünflächen zwei Flächen an der Roxeler Straße und Spielgeräte auf diversen Spielplätzen. Die Abgänge ebenfalls diverse Spielgeräte.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Hier, wie auch im Bereich Ackerland und Wald/Forsten gab es keine bzw. nur minimale Änderungen.

Bebaute Grundstücke: Bei den „bebauten Grundstücken“ sind als wesentlicher Zugang die Investitionen in die Turnhalle Appelhülsen und in die Flüchtlingsunterkunft Schapdetten zu verzeichnen. Wesentliche Abgänge gab es keine.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 beim Infrastrukturvermögen durch die Brücke „Wellstraße“ in Appelhülsen und durch Investitionen bei der „Sonnenstiege“ und diversen Straßenbeleuchtungen. Wesentliche Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier gab es keine Veränderungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: Auch hier gab es keine Veränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Hier gab es ebenfalls keine nennenswerten Veränderungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangwohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2020 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen aller vier Löschzüge und auch der Jugendfeuerwehr jeweils um mehr als 10% gegenüber den Werten zum 31.12.2016 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Anschaffungskosten. Mit den Zugängen in 2020 konnten die neuen Festwerte noch nicht erreicht werden. Von dem verbleibende Anpassungsbetrag in Höhe von € 59.486,93 wurden in 2021 € 30.219,63 ausgeglichen. Der Restbetrag von € 29.267,30 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

	Anpassungs- betrag zum 31.12.2020	Zugänge in 2021	Erhöhung Festwert zum 31.12.2021	verbleibender Anpassungs- betrag für 2022 ff.
Jugendfeuerwehr Nottuln	219,75 €	433,21 €	219,75 €	0,00 €
Löschzug Nottuln	17.078,37 €	49.867,63 €	17.078,37 €	0,00 €
Löschzug Appelhülsen	6.441,44 €	6.071,93 €	6.071,93 €	369,51 €
Löschzug Darup	29.891,95 €	3.432,53 €	3.432,53 €	26.459,42 €
Löschzug Schapdetten	5.855,42 €	3.417,05 €	3.417,05 €	2.438,37 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2021 insgesamt € 102.926,73 (Vorjahr: € 92.629,61) aufgewendet. Sämtliche GWG's wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Pausenhalle Mariengrundschule
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand
- Umbau alte Schule Schapdetten EG zur Kita
- Anbau am Feuerwehrgerätehaus in Darup
- Neubau Kita auf der Gemeindewiese
- Sanierung Turnhalle Niederstockumer Weg
- Sanierung DRK/DLRG Heim nach Übernahme
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Umgestaltung historischer Ortskern 4. BA
- Brücke Nonnenbach Ortskern (Böcker Menke)
- Umbau Tennenplatz zum Kunstrasenplatz Sportplatz Darup
- Umbau Tennenplatz zum Multifunktionsfeld Sportplatz Appelhülsen
- Lichtsignalanlage Dülmener-/Antoni-/Rudolph-Harbig-Str.
- Straßen Hellersiedlung
- Verkehrsanlagen Industriestraße Appelhülsen
- Leuchtstellen Baugebiet Nottuln Nord
- ELA-Anlage Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt € 2.977160,04.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2021 eine Anzahlung für den neuen ELW des Löschzuges Nottuln und Anzahlungen für diverse Beschaffungen der IT geleistet. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2021 auf € 48.088,07.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 15.034.006,68 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2021 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz

grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2021 beibehalten.

Als **Beteiligung** ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 41.201,70 (Vorjahr: € 38.925,64) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2021 € 109.402,02 (Vorjahr € 90.638,33).

Unter den **Sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 1.650,00 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Nottuln eG“, der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“ und der „NRW.URBAN Service GmbH“ ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 14.584,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 8.418,00). Darüber hinaus wird als Grundstückerlösvorräte noch ein Wohnbaugrundstück in Nottuln (€ 43.011,83) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 25) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 964.999,94 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 576.495,88 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 388.504,06 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 %

der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 387.594,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 40.773,40 (Vorjahr: € 77.938,71) und den noch vom Finanzamt zu erstattenden Vorsteuern (€ 50.608,25).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2020 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2021: € 14.334.774,87

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Mariengrundschule“, „Henry-Dynant“ Nottuln Nord, der Bogensportplatz Schapdetten, die Kunstrasenplätze Arminia Appelhülsen und Sportzentrum Nord, die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten und der Zuschuss zum neuen Bürgerbus. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2021 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2022 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen. Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf € 6.126.293,55

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2021 € 44.783.308,49 (Vorjahr: € 44.743.680,26). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2021:	€	44.743.680,26
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	657,84
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	-264,46
Umbuchung des Jahresergebnisses 2020	€	39.234,85
Stand 31.12.2021:	€	44.783.308,49

Die verrechneten Aufwendungen resultieren aus dem Abgang von einem Sportboden; die verrechneten Erträge aus dem Teilabgang von G+B an der Leichenhalle. Der Jahresüberschuss 2020 (39.234,85) wurde laut Beschlussfassung in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Dies wurde lt. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW notwendig, weil die Entnahmen aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung aus der Allgemeinen Rücklage der drei letzten Jahre noch nicht ausgeglichen wurden. Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage: Gem. § 44 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 22 Abs. 2 KomHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Am 14.03.2017 wurde beschlossen, dass für neue Ermächtigungsübertragungen ab 2016 keine entsprechende Sonderrücklage mehr eingestellt werden. Aus den Jahren davor sind keine Ermächtigungsübertragungen mehr vorhanden.

Ausgleichsrücklage: Da der Jahresüberschuss 2020 in die Allgemeine Rücklage umgebucht wurde, beträgt die Ausgleichsrücklage weiterhin € 698.651,67.

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt. (s. Blatt 26)

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2021 nicht alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2021	€ 872.691,68	Für Investitionen in 2022 ff.
Schulpauschale 2021	€ 59.450,90	Für Investitionen in 2022 ff.
Sportpauschale 2021	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2021	€ 69.493,51	Für Investitionen in 2022 ff.

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2021 keine Zugänge durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 196.287,42 (Vorjahr: € 24.049,21) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2021 € 94.186,56 aus dem Sonderposten entnommen. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit € 31.170,85. Gleichzeitig wird eine Unterdeckung von € 13.000,44 aus 2021 ausgewiesen.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017 und 2018, die in 2019 nur geringfügig reduziert und in 2020 und 2021 auch nur teilweise ausgeglichen werden konnten, eine Unterdeckung von € 1.147,64 (Vorjahr: € 22.468,72) auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in den Blättern 28 bis 30.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 14.864.105,00 (Vorjahr € 14.581.497,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Renovierung Klassenräume / Musikraum Astrid-Lindgren-Schule	€	25.000,00
Elektro- und Malerarbeiten Mariengrundschule Appelhülsen	€	15.694,77
Renovierung Mariengrundschule Appelhülsen	€	8.272,17
Brandschutz Sebastian-Grundschule	€	34.205,53
Elektrotechnische Instandsetzung Sebastianschule	€	11.134,57
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	€	5.500,00
Sporthalle Darup / Fensterinstandsetzung	€	33.540,30
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	€	197.123,97
Erneuerung Heizungsanlage Vereinsheim Schapdetten	€	16.500,00
Dachreparaturen Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€	8.156,07
Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	€	30.000,00
Erneuerung Treppe DHG 2	€	25.000,00
Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehren	€	20.000,00
Umbauarbeiten Notstromaggregat FW Schapdetten	€	7.500,00
Renovierungsarbeiten Archivräume Hauptschule	€	4.351,11
Renovierung „Alte Amtmanne!“	€	15.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Turnhalle Schapdetten	€	13.326,04
Sporthalle Schapdetten / Fensterinstandsetzung	€	52.862,76
Erneuerung Schließenanlagen in diversen Sporthallen	€	30.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Feuerwehrrätehäuser Nottuln	€	52.613,66
MZH Gymnasium / Sanierung Duschbereich	€	120.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln	€	107.592,91
Gymnasium Nottuln / Instandsetzung Alarmierungstechnik	€	400.000,00
Gymnasium Nottuln / Sanierungskosten	€	200.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€	3.847,26
Brandlastminimierung in diversen Gebäuden	€	10.000,00
Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	€	20.000,00
Sanierung Burgstraße	€	100.000,00
Sanierung Gehweg Billerbecker Straße	€	80.000,00
		€ 1.647.221,12

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 31) zu entnehmen.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 1.102.776,53 auf € 2.806.035,56 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 28 bis 30) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 27) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2021 planmäßig getilgt. Es wurden ein Darlehen in Höhe von € 1.000.000 in 2021 neu aufgenommen. (Flächenankauf für Wohngebiete). Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2021 auf € 15.879.368,41 (Vorjahr: € 16.018.747,47). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 15.825.712,26 (Vorjahr: € 15.958.298,93) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 53.656,15 (Vorjahr: € 60.448,54).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Stand 31.12.2021	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
Darlehensvertrag 3303496800	1.623.351,72 €	608.969,09 €	3,90 %	
Swap-Vertrag 226903-0		608.969,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
Darlehensvertrag 3303495000	1.413.444,45 €	661.109,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		661.109,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 31.12.2021	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 24,4 Mio. € (Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 2,15 %	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 4,5 Mio. €		
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226907	2.264.682,41 €	1.241.982,41€	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Monats- Euribor (Gem. erhält)
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226908	2.063.977,54 €	1.299.308,54 €	4,000 % (Gem. zahlt)	3 Monats- Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
10746473	5.550.000,00 €	5.250.000,00 €	2,17 % (Gem. erhält)	6 Monats- Euribor (Gem. zahlt)
1005533	10.599.450,33 €	0,00 €	1,07 % (Gem. zahlt)	6 Monats- Euribor (Gem. erhält)
11735763	1.691.913,71 €	0,00 €	-0,29 % (Gem. erhält)	6 Monats- Euribor (Gem. zahlt)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sind vier NRW Darlehen „Gute Schule 2020“ aufgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 643.452,00 (Vorjahr € 675.472,00). Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73% (für € 1.063.474) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der Saldo am 31.12.2021 beträgt € 939.034,88 (Vorjahr: € 1.179.681,88). Die Tilgung in 2021 beträgt € 240.647,- (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2021 € 143.822,00 (Vorjahr: € 151.751,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2021 € 19.306,83 (Vorjahr: € 31.500,39).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2021 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 115.646,82 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 54.344,12 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2021) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von € 42.625,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 50.455,84 (Vorjahr: € 159.672,26).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 619.846,12 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position **Erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 3.537.885,45 (Vorjahr: € 2.128.017,44).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 1.614.603,33) auch die eingenommenen Naturschutzausgleichsbeiträge (€ 136.280,93), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 3.691.506,00 (Vorjahr: € 3.314.479,00) handelt es sich um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. a. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 141.875), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 191.042,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 21.666,00), und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (€ 285.326,00). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (€ 1.901.516,00). Für vier Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (€ 934.141,00) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (€ 215.940,00) wurden ebenfalls PRAP's gebildet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2021

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 1.996 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (T€ +1.503), bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ +466) und beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ +132) zurückzuführen. Die Erträge bei den Kompensationsleistungen (T€ -151) sind dagegen niedriger ausgefallen.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Diese Gewerbesteuerausgleichszahlung wird bei den Schlüsselzuweisungen 2022/2023 in Anrechnung gebracht. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 4.404 etwa T€ 117 über den Planzahlen. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (T€ -149) deutlich niedriger ausgefallen sind als geplant, sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ +171) und PRAPs (T€ +53) aus Zuwendungen deutlich höher ausfallen als geplant.

Auch bei den **Sonstigen Transfererträgen** sind die Einnahmen in Höhe von T€ 464 etwas höher ausgefallen als die geplanten T€ 441.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung zur Planung von T€ 3.537 beträgt T€ 107. Die größten Unterschiede sind hier bei den Abfallgebühren (T€ +64), bei den Erträgen aus der Auflösung von Sopos (T€ +191), bei den Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigungen (T€ -83) und bei der OGS-Betreuung (T€ -78) zu finden.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 595. Die Abweichung zur Planung ist insgesamt nur sehr gering (T€ -9). Während bei den Photovoltaikanlagen (T€ +42) und bei den Mieten u. Pachten (T€ +52) Mehrererträge erzielt wurden, gab es bei den Erlösen aus Wertstoffen (T€ -89) Mindererträge.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** gibt es nur eine sehr geringe negative Abweichung von T€ 13 zur Planung in Höhe von T€ 886.

Die Summe der **Sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +380) und bei den Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +136). Negative Abweichungen gab es nur in geringem Umfang. Insgesamt wurde die Planzahl bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 874 um T€ 533 überschritten.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von T€ 242 resultieren aus den Planungs- und Überwachungsleistungen bei verschiedenen Bauvorhaben.

Bestandsveränderungen fallen nicht ins Gewicht.

Die Mehreinnahmen von T€ 3.021 bei den **Ordentlichen Erträgen** betragen ca. 8,5 % der Plansumme von T€ 35.738.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -172) und für die Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ -46) deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ +19) und die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ +118), deutlich über dem Ansatz. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2021 mit T€ 6.096 etwa T€ 87 unter dem Planansatz von T€ 6.183.

Die Erhöhung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 204 resultiert aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ +42) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ +162).

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 1.245 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 8.193. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (T€ -444), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -607), den Energie- und Wasseraufwendungen (T€ -169), bei der Unterhaltung von Gewässern, Straßen, Ausrüstung der Feuerwehr, Einrichtungsgegenständen und sonstiger Anlagegüter (T€ -165), den Schülerbeförderungskosten (T€ -18), der Unterhaltsreinigung (T€ -55), den Kosten der sonst. Bewirtschaftung (T€ -16), den Kosten für fremde EDV-Dienstleistungen (T€ -16) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -36). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen (T€ +19), bei der Gebäudeunterhaltung (T€ +162) und beim Winterdienst (T€ +89).

Die **Bilanziellen Abschreibungen** sind zum einen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.293 und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 28 (G+B). Insgesamt liegen sie um T€ 178 höher als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 16.901 um T€ 740 über dem Planwert von T€ 16.161. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Mehrbelastung bei der Jugendamtsumlage (T€ +767).

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 2.141 einen Minderaufwand von T€ 122. Größere Abweichungen gibt es im Bereich Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ -90), Aus- und Fortbildungskosten (T€ -50), Marketingaufwendungen (T€ -40), Miete und Mietnebenkosten (T€ +49), und den Steuern BgA (T€ +31).

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 für Auszahlungen für ARAPs gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe von € 308.000 gebildet. Diese betreffen Zuschüsse für die Kitas „Weltentdecker“ und „Abenteuerland“ (ARAPs/€ 129.000) und die Zuschüsse für die Radwege an der K 13 (ARAP/€ 31.000) und an der K 11 (ARAP/€ 148.700). Die Auflösung der ARAPs sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **Ordentlichen Aufwendungen** um T€ 333 niedriger als die geplanten T€ 37.812. Das entspricht etwa 0,9 % der Plansumme.

Das **Ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 3.353 auf T€ 1.279.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 250 liegen T€ 52 über dem Planwert von T€ 198. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 48).

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 573 getätigt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber der Planung (T€ 556) von T€ 17. Hierin enthalten sind T€ 20 Erstattungsinsen Gewerbesteuer die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Die Zinsaufwendungen vermindern sich um T€ 4 auf T€ 552.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit T€ -322 um T€ 35 besser als geplant.

Die **Außerordentlichen Erträge** in Höhe von T€ 579 resultieren fast ausschließlich aus der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen und stellen somit weitgehend auch das **Außerordentliche Ergebnis** da.

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber der Planung (T€ -1.373) um T€ 2.909 auf T€ 1.536.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 3.459 deutlich über der Planzahl von T€ 2.925. Mindereinzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ -69). Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten gab es dagegen Mehreinzahlungen (T€ +92). Beim Verkauf von Grundstücksvorräten (T€ +84) und bei den Versicherungsentschädigungen (T€ +426) gab es ebenfalls Mehreinzahlungen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 3.175 sehr deutlich (T€ -10.250) unter der Planzahl von T€ 13.425. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2022 (s. Blatt 33) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier Investitionen in Sportplatzanlagen (T€ 976), die Wiederherstellung der Sebastian Grundschule nach dem Brand (T€ 1.686), ein neues Feuerwehrgebäude in Appelhülsen (T€ 1.702), die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Darup (T€ 225), ein neuer Einsatzleitwagen für die Feuerwehr (T€ 164), die Sanierung des DRK/DLRG Heimes (T€ 179), die Industriestraße Appelhülsen (T€ 398), die Erneuerung diverser Brücken (T€ 182), der Ankauf von Flächen (T€ 686), umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Umkleide Darup (T€ 314) und an der Turnhalle Niederstockumer Weg (T€ 304), und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 200). Insgesamt wurden T€ 7.682 nach 2021 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

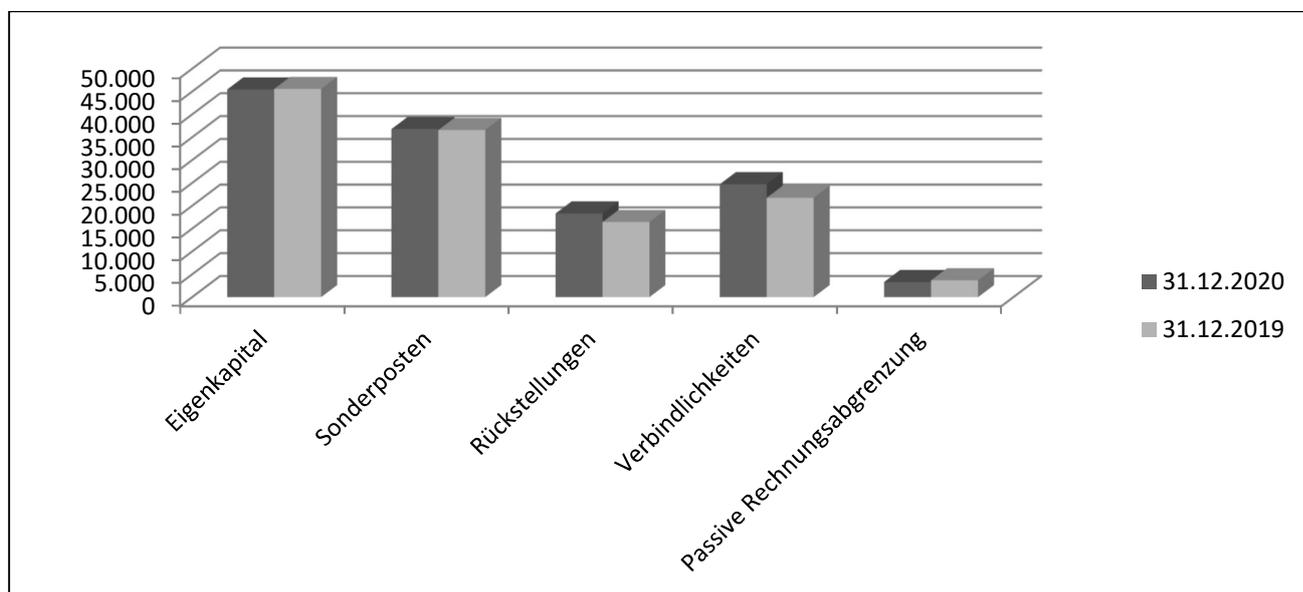
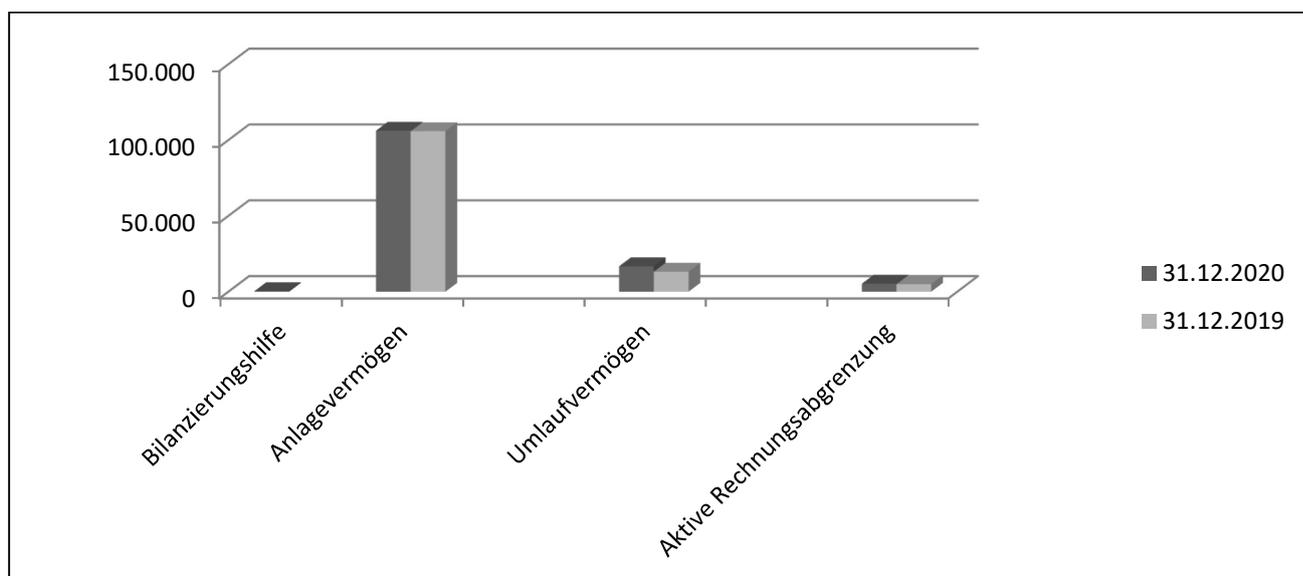
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer deutlich höheren Kreditaufnahme für Investitionen ausgegangen. Statt der geplanten T€ 4.300 wurden nur Investitionskredite in Höhe von T€ 1.000 aufgenommen. Für Tilgungen wurden T€ 269 weniger ausgezahlt als geplant. Insgesamt ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit T€ 3.031 niedriger als geplant.

Die **Liquiden Mittel** betragen am 31.12.2021 T€ 14.335 und liegen damit um T€ 9.680 über dem Planansatz von T€ 4.655 und um T€ 107 unter dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€	31.12.2020		31.12.2019		
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	
Bilanzierungshilfe	375				
Anlagevermögen	106.177	105.858	Eigenkapital	45.482	45.583
Umlaufvermögen	16.792	13.200	Sonderposten	36.795	36.614
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.298	5.024	Rückstellungen	18.328	16.450
			Verbindlichkeiten	24.723	21.754
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.314	3.682
Summe AKTIVA	128.642	124.083	Summe PASSIVA	128.642	124.083



Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt € 1.221.170,62 (Vorjahr: € 1.495.011,18). Zusätzlich werden die von der GIG mbH aufgewandten Zinsen erstattet (insgesamt noch ca. T€ 122). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 1.529.139 (Vorjahr: € 1.764.412).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2022 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 404.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2022 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 20.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Triumph Adler für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 31) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 1,5).

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 31.12.2023 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 396 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 228.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. Gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 05.10.20121 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Lippeverband
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen

- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik (ÖRV)
- LEADER Region Baumberge
- Stadtregion Münster
- Münsterland e.V.
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.
- DJH

Nottuln, den 14.06.2022

Aufgestellt:

Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister



Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes 2021

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nottuln über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2021

Gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14.04.2020, gültig ab dem 15.04.2020) wird die örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Nottuln durch die vom Rat bestellten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen. Die Mitglieder sind in der aktuellen Wahlperiode:

Dr. Martin Geuking, Manfred Gausebeck, Norbert Gosekuhl, Thomas Höcker, Sandra Johann, Paul Leufke, Richard Mannwald, Heinz Mentrup, Regina Theopold, Marco Upmann.

Die Aufgaben und die Stellung des Rechnungsprüfungsausschusses innerhalb des Rates ergeben sich aus §§101 – 104 GO NRW. Gegenstand der heutigen Sitzung ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021 gemäß § 102 GO NRW. Grundlage der Prüfung ist der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses.

Gemäß dem geltenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.10.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW mit Vertrag vom 28.05.2020 an die EuReWi Euregio Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coesfeld – im Folgenden Auftragnehmerin genannt - delegiert. Die Auftragnehmerin hat in dem Prüfungsvertrag ihre Unabhängigkeit gegenüber der Gemeinde Nottuln erklärt und ist ansonsten auch nicht an der Führung der Bücher oder der Aufstellung des Jahresabschlusses beteiligt.

In dem abgeschlossenen Prüfungsvertrag ist die Auftragnehmerin auf die sonst dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Prüfungsgegenstände gemäß § 102 Abs. 3, 5 GO NRW verpflichtet worden. Darüber hinaus sind der Auftragnehmerin gemäß Prüfungsvertrag vom 22.03.2019 die Auskunftsrechte und Vorlagepflichten des Bürgermeisters und der Kämmerin gemäß § 102 Abs. 6, 7 GO NRW stellvertretend für den Rechnungsprüfungsausschuss übertragen worden. Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW hat die Auftragnehmerin in der heutigen Sitzung über die Prüfung des Jahresabschlusses in dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Umfang berichtet. Die Auftragnehmerin hat erklärt, dass die Jahresabschlussprüfung zu keinen Beanstandungen der Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss und Lagebericht geführt hat und der vom Gesetzgeber vorgegebene Rechnungslegungszweck erfüllt worden ist. Weiter hat die Auftragnehmerin erklärt, dass im Lagebericht der Gemeinde Nottuln in angemessener und zutreffender Weise über die

Chancen und Risiken berichtet wurde und die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Auftragnehmerin hat gemäß § 322 HGB zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und weist in einer Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im ebenfalls aufgestellten Prüfungsbericht auf den Umfang und den Inhalt der Prüfungstätigkeiten sowie die Grundlagen für die Prüfungsurteile in Bezug auf den Jahresabschluss und den Lagebericht hin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht und den von der Auftragnehmerin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021 sowie die heutigen, ergänzend dazu gegebenen Erläuterungen entgegen und kommt nach eingehender Beratung in der heutigen Sitzung zu der Überzeugung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich in seiner Verantwortung für die Überwachung des Rechnungslegungsprozess und die Aufstellung des Jahresabschlusses dem Prüfungsurteil der Auftragnehmerin vollumfänglich anschließt und erteilt seinerseits den folgenden Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den 07.09.2022

(Dr. Martin Geuking)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Ö 3



N o t t u l n

G e m e i n d e

**Beteiligungsbericht
2021**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk	15
3.3 Baubetriebshof	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	39
4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	41
4.3 Volksbank Nottuln eG	43
4.4 Zweckverband EUREGIO.....	45

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2021 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

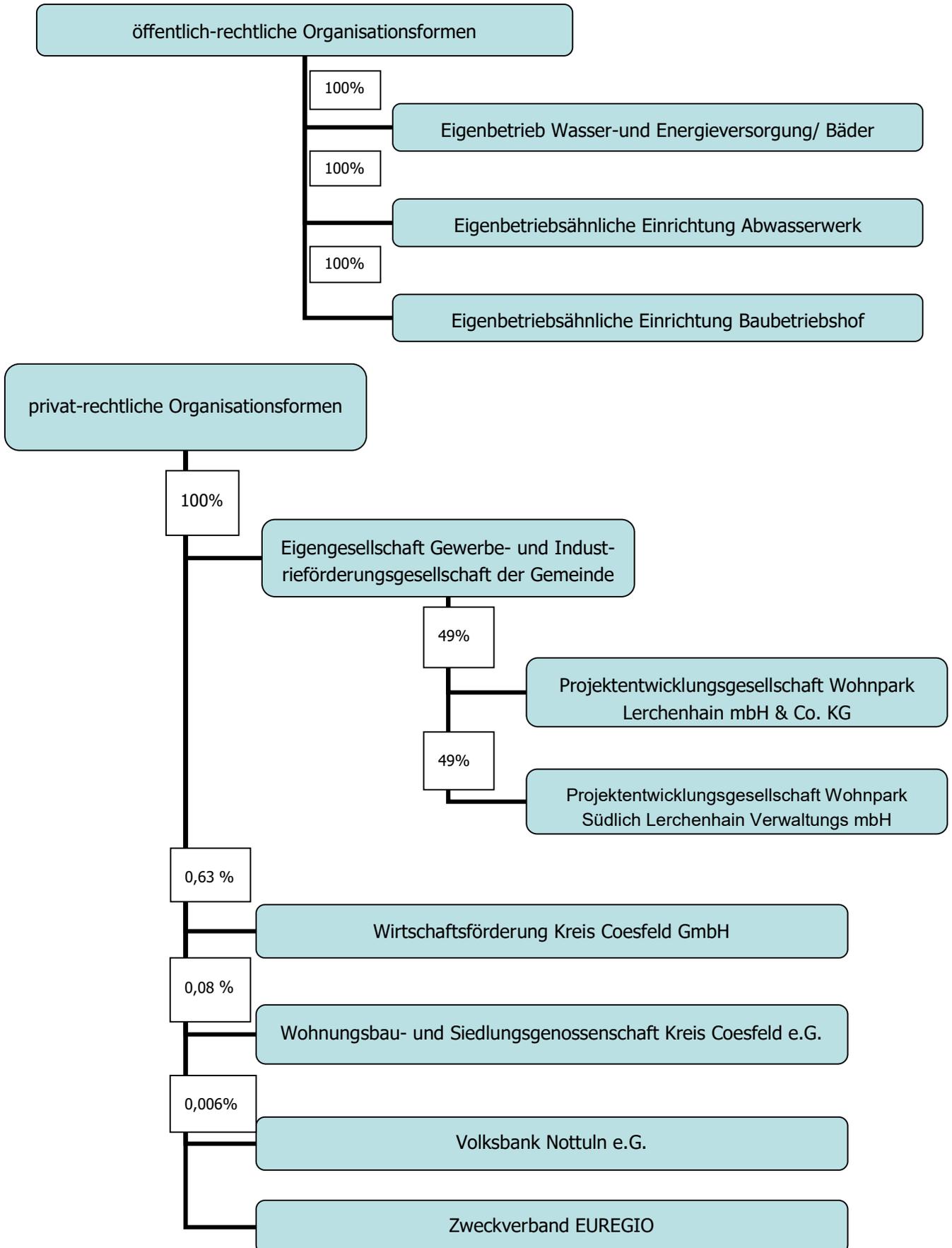
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einem Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 4.152.960 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|--|
| • Gerlach, Stepan | Angestellter im Baugewerbe ab 05.10.2021 |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau bis 05.10.2021 |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsangestellte ab 05.10.2021 |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe bis 12.09.2021 |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette | Vorstandssekretärin | |
| • Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas | Diplom-Ingenieur | |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau | |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater | |
| • Dr. Allendorf, Julian | wissenschaftl. Mitarbeiter | |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist | |
| • Laakmann, Lukas | Student | |
| • Königs, Christoph | Justiziar | |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter | |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur | |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager | ab 05.10.2021 |
| • Holtrup, Peter | Rentner | bis 31.08.2021 |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald | Techniker |

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 9 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 9 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		115.217	111.981	106.152
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		3.728.682	3.627.854	3.529.916
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.368.116	4.447.704	4.456.290
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		128.574	112.796	127.260
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		104.179	22.015	53.987
		8.444.768	8.322.350	8.273.605
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		92.929	91.644	94.833
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		171.041	49.219	13.344
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe		92.175	31.773	74.538
3. Sonstige Vermögensgegenstände		11.312	57.342	16.850
III. Guthaben bei Kreditinstituten		570.684	1.306.100	1.530.752
		938.141	1.536.100	1.730.317
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.173	44.048	20.529
Bilanzsumme		9.410.082	9.902.498	10.024.541

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II.	Kapitalrücklage	13.835	9.337.149	9.337.149
III.	Gewinnrücklagen	1368.239	-7.823.607	-7.732.160
IV.	Bilanzgewinn	131.468	91.447	147.971
		3.913.542	4.004.989	4.152.960
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
C.	Sonderposten	1.479.906	1.611.799	1.595.314
D.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	40.921	0	21.044
2.	Sonstige Rückstellungen	408.694	532.415	529.978
		449.615	532.415	551.023
E.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.382.484	3.606.733	3.576.711
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.629	28.358	25.087
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.413	68.329	56.865
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.712	39.029	49.766
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.781	10.845	16.725
		3.567.019	3.753.294	3.725.154
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	Bilanzsumme	9.410.082	9.902.498	10.024.451

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.	Eigenkapitalquote	41,29	40,51	41,42
2.	Fremdkapitalquote	58,71	43,27	37,16
3.	Anlagenintensität	87,94	84,04	82,53

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.223.615	3.230.103	3.268.938
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	110.175	30.934	70.586
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.151	128.006	167.370
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	808.228	788.817	834.795
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	235.537	408.908	362.912
	1.043.764	1.197.725	1.197.707
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	808.399	790.766	822.929
b) Soziale Abgaben	231.038	228.321	227.110
	1.039.437	1.01.087	1.050.039
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	454.675	464.787	466.491,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	510.741	501.039	518.484
8. Betriebliches Ergebnis	304.324	228.034	294.565
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.530	86.915	77.455
	-107.530	-86.915	-77.455
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	196.794	141.119	217.110
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62.302	49.927	66.430
13. Sonstige Steuern	3.023	2.745	2.709
14. Jahresergebnis	131.468	91.447	147.971

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebsatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 14.042.054 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und

technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe ab 05.10.2021 |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau bis 05.10.2021 |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte ab 05.10.2021 |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter i. Baugewerbe bis 12.09.2021 |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin | |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. | |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau | |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater | |
| • Dr. Allendorf, Julian | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter | |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist | |
| • Laakmann, Lukas | Student | |
| • Königs, Christoph | Justiziar | |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter | |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur | |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager | ab 05.10.2021 |
| • Holtrup, Peter | Rentner | bis 31.08.2021 |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald | Techniker |

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74641	100.208	113.119
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	17.057.790	17.328.913	18.544.037
2. Technische Anlagen und Maschinen	109.898	477.615	543.378
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.683	41.925	53.506
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	714.029	323.365	18.022
	17.988.041	18.272.026	19.272.062
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.634	103.763	29.617
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	569.570	13.294	112.945
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.316.021	5.899.954	4.817.571
	4.954.225	6.017.011	4.960.133
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.119	5.734	3.196
Bilanzsumme	22.945.385	24.294.770	24.235.391

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II. Kapitalrücklage	3.772.510	4.249.162	4.637.532
III. Bilanzgewinn	551.737	455.462	404522
	13.324.247	13.704.624	14.042.053
B. Empfangene Ertragszuschüsse	6.079.423	5.840.514	5.590.616
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	518.688	555.745	734.443
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.577.429	3.912.828	3.694.450
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.000	12.000	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357.871	241.422	70.639
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	75.726	27.637	92.293
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
	3.023.026	4.193.887	3.868.279
Bilanzsumme	22.945.385	24.294.770	24.235.391

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. Eigenkapitalquote	84,56	80,44	81,00
2. Fremdkapitalquote	15,44	19,55	15,96
3. Anlagenintensität	78,40	75,20	79,52

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.718.552	3.376.496	3.410.365
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	37.311	35.206	37.442
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.970	0	183
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.050	91.798	88.289
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.853.421	1.589.652	1.609.007
	1.931.471	1.681.450	1.697.296
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	237.527	244.907	253.261
b) Soziale Abgaben	65.175	69.411	70.338
	302.703	314.318	323.599
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	714.071	747.207	809.749
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.326	161.014	141.344
8. Betriebliches Ergebnis	623.262	507.713	476.002
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	15.256	22.118
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.720	67.403	93.436
	-71.420	-52.147	-71.318
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	551.841	455.566	404684
12. Sonstige Steuern	104	104	162
13. Jahresergebnis	551.737	455.462	404.521

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 638.294 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe ab 05.10.2021 |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau bis 05.10.2021 |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte ab 05.10.2021 |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe bis 12.09.2021 |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|----------------------------------|--|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater |
| • Dr. Allendorf, Julian | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Königs, Christoph | Justiziar |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager ab 05.10.2021 |

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.928	13414	7.789
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	305.618	288.115	270.613
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.908	386.343	318.244
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	0	0
	536.454	687.872	596.646
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	46.586	42.931	42.026
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.143	12.311	31.373
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	0	0	0
3. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	7.041
III. Guthaben bei Kreditinstituten	362.521	336.933	445.929
	439.251	392.174	526.369
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.689	0
Bilanzsumme	975.706	1.081.715	1.123.015

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	22.959
IV.	Bilanzgewinn	11.991	92.677	94.178
		556.107	636.792	638.294
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		47.133	44.433	41.533
C. Rückstellungen		267.016	343.131	395.954
	Sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.242	40.020	34.563
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.207	17.439	12.575
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	96
		105.449	57.459	47.234
Bilanzsumme		975.706	1.081.715	1.123.015

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.	Eigenkapitalquote	61,83	62,97	60,53
2.	Fremdkapitalquote	38,17	37,03	39,46
3.	Anlagenintensität	54,98	63,59	53,12

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.644.985	2.720.191	2.901.211
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	88.641	71.036	153.222
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	381.202	409.966	478.323
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	851.194	939.290	1.026.031
Rohergebnis	1.332.396	1.349.257	1.504.354
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	903.587	872.463	941.811
b) Soziale Abgaben	259.695	254.007	270.982
	1.163.281	1.163.281	1.126.470
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.798	97.725	103.464
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	136.307	122.587	137.318
8. Betriebliches Ergebnis	14.844	95.188	96.504
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	276	226
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.157	1.932	1.697
	-2.157	-1.656	-1.471
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.687	93.532	95.033
12. Sonstige Steuern	695	855	855
13. Jahresergebnis	11.991	92.677	94.178

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 1.595.505 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2021 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2021:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7. Teichmann, Klaus	Rentner
8. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9. Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2021:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Büssing, Hermann	Landwirt
3. Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt
4. Danziger, Wolfgang	Rentner
5. Dr. Diekmann, Susanne	Dipl. Biologin
6. Geßmann, Martin	Organisationsentwickler
7. Dr. Geuking, Martin	Rechtsanwalt
8. Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
9. Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin
10. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
11. Hülsken, Thomas	Systemarchitekt/Ingenieur
12. Kock, Carmen	Hausfrau bis 07.09.2021
13. Leufke, Paul	Rentner
14. Ludwig, Volker	Einrichtungsberater bis 31.08.2021
15. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
16. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
17. Dr. Quadt-Hallmann, Andrea	Agrar-Ingenieurin
18. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender
19. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
20. Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
21. Steimann, Morten	Rechtsreferendar
22. Strätker, Susanne	Landwirtin
23. Theopold, Regina	Lehrerin
24. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
25. Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter
26. Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
	308.628	308.628	308.628
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	59.614	839	839
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.420.765	1.185.056	943.260
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24	21	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.092.187	1.632.980	1.571.791
	2.572.587	2.818.883	2.515.890
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2267	2.267	0
Bilanzsumme	2.883.481	3.129.777	2.824.518

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III. Verlustvortrag	-7.421.764	-7.421.764	-6.935.500
IV. Jahresüberschuss	-35.140	486.264	-30.551
	1.104.652	1.626.056	1.595.505
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	4.998	5.979	5.850
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.768.852	1.495.011	1.221.171
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.418	2.731	1.992
	1.773.831	1.497.742	1.223.162
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.883.481	3.129.777	2.824.518

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. Eigenkapitalquote	38,31	51,95	56,49
2. Fremdkapitalquote	61,69	47,85	43,31

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	7.679	577.639	7.627,99
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	0	-58.774	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.422	59	3
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben	0 0	0 0	0 0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.095	21.704	25.639
8. Betriebliches Ergebnis	-12.994	497.220	43.093
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.879	70.076	57.109
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.013	81.033	69.651
	-22.134	-10.957	-12.542
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-35.128	486.264	30.551
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	12	0	0
14. Jahresergebnis	-35.140	486.264	30.551

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
Matthias Entrup, Vorstandsvorsitzender VR-BankWestmünsterland eG
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
Sebastian Täger, Bürgermeister der Gemeinde Senden
Klaus-Viktor Kleebaum, Kreistagsabgeordneter
Manfred Kunstlewe, Kreistagsabgeordneter
Norbert Vogelpohl, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (74,3 %)
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)
Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Not- tuln:	650,00 € (0,63 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2020 verwiesen.

https://wfc-kreis-coesfeld.de/wp-content/uploads/2021/06/wfc_Gescha%CC%88fts-bericht2020_final.pdf

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 17.05.2022)

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand: Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.)
Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich)
Markus Mönter (nebenamtlich)

Aufsichtsrat: Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2020 zu entnehmen.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2020 hielten 1.318 Mitglieder insgesamt 2.465 Geschäftsanteile.

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder): 493.000 €

Anteil der Gemeinde Notuln: 400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2020 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 entnommen werden.

https://www.wsg-kreis-coesfeld.de/fileadmin/user_upload/Geschaeftsbericht_2020_WSG.pdf

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 17.05.2022)

4.3 Volksbank Nottuln eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de



Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Michael Pöppelmann (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Christian Streyl (stellv. Vorsitzender) Dieter Geßmann Bernd Hegemann Berthold Klüsener Paul Leufke (ausgeschieden 23.09.2021) Josef Raestrup Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2021 aus 11.047 Mitgliedern.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Gezeichnetes Kapital:	4.461.292,63 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2020 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigefügt.

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 18.05.2022)

4.4 Zweckverband EUREGIO

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0
Fax: 02562 / 702-59
E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu



4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender) G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Almelo S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemeente Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2020 verwiesen.

<https://www.euregio.eu/de/aktuell/euregio-geschaeftsbericht-2020/>



	€	Stand 31.12.21 €	€	€	Stand 31.12.20 €	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			953.679,43			375.160,43
1 Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1 Software		3.060,00			5.277,00	
1.1.2 Lizenzen		54.625,24			65.269,00	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	57.685,24		0,00	70.546,00
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	12.339.965,65			12.190.959,23		
1.2.1.2 Ackerland	423.295,16			423.295,16		
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49			180.539,49		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.235.000,20	15.178.800,50		2.262.525,20	15.057.319,08	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.101.277,00			1.132.761,00		
1.2.2.2 Schulen	15.738.774,00			16.226.363,00		
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.918.358,34	30.758.409,34		13.731.803,06	31.090.927,06	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.373.048,49			12.373.490,65		
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	367.707,00			235.879,00		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.475.845,00			21.716.002,00		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.909.021,00	35.125.621,49		1.959.410,00	36.284.781,65	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.199.987,00			1.255.745,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		40.955,48			40.955,48	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		3.028.138,78			3.412.182,78	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.292.384,70			1.134.135,07	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.025.248,11	89.649.545,40		2.837.927,13	91.113.973,25
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		578.722,70			578.722,70	
1.3.2 Beteiligungen		1,00			1,00	
1.3.3 Sondervermögen		13.829.606,26			13.829.606,26	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		624.026,72			582.825,02	
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen		1.650,00	15.034.006,68		1.650,00	14.992.804,98
Summe Anlagevermögen:			104.741.237,32			106.177.324,23
2 Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			66.013,83			144.225,45
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren		56.212,35			58.263,13	
2.2.1.2 Beiträge		4.921,65			5.521,65	
2.2.1.3 Steuern		768.644,74			439.651,10	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		740.562,24			786.836,45	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		597.237,38			627.098,75	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		259.912,80			108.397,57	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		101.619,75			101.309,02	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00			69,02	
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen		3.049,88			312,37	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		91.386,79	2.623.547,58		78.733,43	2.206.192,49
davon aus Steuern	0,00€ (Vj 0,00€)					
2.3 Liquide Mittel			14.334.774,87			14.441.299,10
Summe Umlaufvermögen:			17.024.336,28			16.791.717,04
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			6.126.293,55			5.297.577,88
Summe AKTIVA			128.845.546,58			128.641.779,58



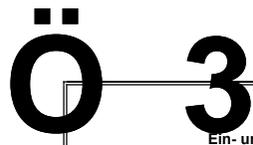
Bilanz zum 31.12.2021 - Gemeinde Nottuln

PASSIVA	Stand 31.12.21		Stand 31.12.20	
	€	€	€	€
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	44.783.308,49		44.743.680,26	
1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	698.651,67		698.651,67	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.536.139,89		39.234,85	
Summe Eigenkapital:		47.018.100,05		45.481.566,78
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	23.958.955,59		24.126.840,92	
2.2 für Beiträge	11.799.166,32		12.497.902,32	
2.3 für den Gebührenaussgleich	227.458,27		149.406,62	
2.4 Sonstige Sonderposten	14.359,00	35.999.939,18	20.471,00	36.794.620,86
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	14.864.105,00		14.581.497,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.647.221,12		2.043.407,61	
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.806.035,56	19.317.361,68	1.703.259,03	18.328.163,64
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	15.825.712,26		15.958.298,93	
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	53.656,15		60.448,54	
4.1.4 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (gute Schule)	643.452,00		675.472,00	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	1.102.163,71		1.362.933,27	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	722.512,73		603.621,75	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.339,47		150.326,11	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	882.917,90		3.783.831,26	
4.6 Erhaltene Anzahlungen	3.537.885,45	22.818.639,67	2.128.017,44	24.722.949,30
5 Passive Rechnungsabgrenzung		3.691.506,00		3.314.479,00
Summe PASSIVA		<u>128.845.546,58</u>		<u>128.641.779,58</u>

Ergebnisrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.929.226,61	25.128.944,00				25.128.944,00	27.125.384,51	1.996.440,51		0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.707.942,36	4.287.020,00				4.287.020,00	4.404.115,43	117.095,43		0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	941.310,00	440.682,00				440.682,00	464.439,05	23.757,05		0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.341.690,22	3.536.677,00				3.536.677,00	3.643.189,24	106.512,24		0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	609.752,36	585.767,00				585.767,00	594.801,13	9.034,13		0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087.854,42	885.680,00				885.680,00	872.296,89	-13.383,11		0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.429.078,20	873.550,00			195.000,00	1.068.550,00	1.406.970,67	338.420,67		0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	167.513,55						242.039,91	242.039,91		0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-2.699,00						5.597,00	5.597,00		0,00
10	= Ordentliche Erträge	36.211.668,72	35.738.320,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00	35.933.320,00	38.758.833,83	2.825.513,83	0,00
11	- Personalaufwendungen	-5.969.637,39	-6.183.047,00				-6.183.047,00	-6.095.548,48	87.498,52		0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.297.928,08	-745.672,00				-745.672,00	-949.807,98	-204.135,98		0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.119.453,55	-9.923.680,00			290.257,86	-9.633.422,14	-8.193.051,44	1.440.370,70		0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.157.662,51	-3.142.820,00				-3.142.820,00	-3.320.785,40	-177.965,40		0,00
15	- Transferaufwendungen	-14.407.257,14	-16.168.601,00			7.742,14	-16.160.858,86	-16.900.968,55	-740.109,69		0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.127.822,58	-2.150.292,00			9.000,00	-2.141.292,00	-2.019.289,72	122.002,28		0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.079.761,25	-38.314.112,00	0,00	0,00	0,00	307.000,00	-38.007.112,00	-37.479.451,57	527.660,43	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	131.907,47	-2.575.792,00	0,00	0,00	0,00	502.000,00	-2.073.792,00	1.279.382,26	3.353.174,26	0,00
19	+ Finanzerträge	178.030,01	198.270,00				198.270,00	250.204,27	51.934,27		0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-645.863,06	-555.804,00				-555.804,00	-572.650,60	-16.846,60		0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-467.833,05	-357.534,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-357.534,00	-322.446,33	35.087,67	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-335.925,58	-2.933.326,00	0,00	0,00	0,00	502.000,00	-2.431.326,00	956.935,93	3.388.261,93	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	375.160,43	1.058.646,00				1.058.646,00	579.203,96	-479.442,04		0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen										0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	375.160,43	1.058.646,00	0,00	0,00	0,00	1.058.646,00	579.203,96	-479.442,04	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	39.234,85	-1.874.680,00	0,00	0,00	0,00	502.000,00	-1.372.680,00	1.536.139,89	2.908.819,89	0,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	0,00						657,84			0,00
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen										
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-139.842,52						-264,46			0,00
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen										
34	= Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	-139.842,52						0,00	393,38		0,00

Finanzrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 - Gemeinde Nottuln



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO) EUR	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.968.513,49	25.128.944,00					25.128.944,00	26.805.730,11	1.676.786,11	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.260.373,82	3.164.132,00					3.164.132,00	2.889.908,05	-274.223,95	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	760.667,78	440.682,00					440.682,00	442.288,99	1.606,99	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.040,62	2.781.926,00					2.781.926,00	2.827.839,47	45.913,47	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.306,71	585.767,00					585.767,00	697.502,59	111.735,59	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.100.106,98	885.680,00					885.680,00	873.314,17	-12.365,83	
7 + Sonstige Einzahlungen	830.070,68	833.550,00					833.550,00	811.903,73	-21.646,27	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.312,26	198.270,00					198.270,00	250.993,85	52.723,85	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.414.392,34	34.018.951,00					34.018.951,00	35.599.480,96	1.580.529,96	
10 - Personalauszahlungen	-5.683.829,43	-5.964.717,00					-5.964.717,00	-5.976.441,32	-11.724,32	
11 - Versorgungsauszahlungen	-782.963,28	-961.000,00					-961.000,00	-765.755,19	195.244,81	
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-8.304.494,41	-9.828.370,00				485.257,86	-9.343.112,14	-7.602.478,47	1.740.633,67	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-648.745,75	-555.804,00					-555.804,00	-577.602,26	-21.798,26	
14 - Transferauszahlungen	-14.145.737,62	-16.168.601,00				7.742,14	-16.160.858,86	-16.089.018,90	71.839,96	
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.596.828,31	-1.862.763,00				9.000,00	-1.853.763,00	-1.597.454,67	256.308,33	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.162.598,80	-35.341.255,00				502.000,00	-34.839.255,00	-32.608.750,81	2.230.504,19	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	2.251.793,54	-1.322.304,00				502.000,00	-820.304,00	2.990.730,15	3.811.034,15	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.131.157,32	2.924.893,00					2.924.893,00	2.855.918,03	-68.974,97	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.566,00							427.372,60	427.372,60	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	250,00									
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	110.241,64							92.330,38	92.330,38	
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	580.901,33							83.808,62	83.808,62	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.829.116,29	2.924.893,00					2.924.893,00	3.459.429,63	534.536,63	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.113.238,67	-1.430.100,00		-2.005.143,73	-60.000,00	-168.530,23	-3.663.773,96	-333.065,46	3.330.708,50	-1.595.002,80
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.349.784,52	-3.854.000,00		-2.317.162,90		-332.000,00	-6.503.162,90	-944.736,12	5.558.426,78	-5.470.304,74
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-500.751,06	-839.495,00		-420.616,04		-1.469,77	-1.261.580,81	-701.246,98	560.333,83	-417.007,53
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-38.925,64	-41.000,00					-41.000,00	-41.201,70	-201,70	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.169.174,47	-880.000,00		-1.011.000,00	-43.000,00		-1.934.000,00	-1.137.012,58	796.987,42	-508.354,26
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-19.539,33	-21.450,00					-21.450,00	-17.280,79	4.169,21	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.191.413,69	-7.066.045,00		-5.753.922,67	-103.000,00	-502.000,00	-13.424.967,67	-3.174.543,63	10.250.424,04	-7.990.669,33
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.362.297,40	-4.141.152,00		-5.753.922,67	-103.000,00	-502.000,00	-10.500.074,67	284.886,00	10.784.960,67	-7.990.669,33
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-110.503,86	-5.463.456,00		-5.753.922,67	-103.000,00		-11.320.378,67	3.275.616,15	14.595.994,82	-7.990.669,33
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.375.000,00	4.300.000,00					4.300.000,00	1.000.000,00	-3.300.000,00	
34 + Liquiditätssicherung Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	173.483,00									
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	-1.080.220,50	-1.408.255,00					-1.408.255,00	-1.139.379,06	268.875,94	
36 - Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00					-240.647,00	-240.647,00	0,00	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.227.615,50	2.651.098,00					2.651.098,00	-380.026,06	-3.031.124,06	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	1.117.111,64	-2.812.358,00		-5.753.922,67	-103.000,00		-8.669.280,67	2.895.590,09	11.564.870,76	-7.990.669,33
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.649.593,73	13.324.187,46					13.324.187,46	14.441.299,10	0,00	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.675.800,73							-3.003.937,42	-3.003.937,42	
41 + Änderung Geldtransit	-1.207,00							1.823,10	1.823,10	
42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	14.441.299,10	10.511.829,46		-5.753.922,67	-103.000,00		4.654.906,79	14.334.774,87	9.679.868,08	-7.990.669,33

Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 23.03.2021 beschlossene Haushalt für das Jahr 2021 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -1.875 aus. Mit Schreiben vom 24.03.2021 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 19.04.2021.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2021 nicht beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich im Wege der Fortschreibung der Haushaltsansätze das voraussichtliche Jahresergebnis um T€ 500 auf rd. T€ -1.373 verbessert. Das Finanzergebnis und die voraussichtlich am Haushaltsjahresende 2021 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel haben sich durch Erhöhung der zu leistenden Auszahlungen für Investitionen (z.g.T Verschiebungen aus den Vorjahren) und aktivierbaren Zuwendungen von T€ 5.847 von Mio. € 10,5 auf Mio. € 4,6 verringert. Die Erhöhung der Auszahlung sollte ohne zusätzliche Kredite aus den vorhandenen liquiden Mitteln bestritten werden.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 1.466 (VJ: T€ 39) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -1.373 ab. Dies bedeutet – vor Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses aus der Aktivierung des Corona-Überschusses (Saldo aus coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) eine Verbesserung in Höhe von T€ 3.318. Diese Verbesserung wurde insbesondere durch höhere Steuereinnahmen (T€ +1.996), Sonstigen Erträgen (T€ +338), aktivierte Eigenleistungen (T€ +242) sowie

geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -1.440) möglich. Die Transferaufwendungen erhöhten sich insbesondere durch eine höhere Kreisumlage (T€ +740).

Unter Einbeziehung des Corona-Aufwand-Überschusses (Ertrag 2021, Verrechnung als Aufwand -in der Ergebnisrechnung oder Minderung der Allgemeinen Rücklage ab 2025 – s. Erläuterungen im Anhang) von T€ 579 (Plan T€ 1.059) ergibt sich das positive Jahresergebnis.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand und das Eigenkapital zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass dies erst ab 2024 wieder möglich sein könnte.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ist für den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Gemeinderat formuliert.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2021 einen Bestand von T€ 44.783 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.116 = rd. 15,3 %.

Rückblick 2021

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2021 hat das Steueraufkommen mit T€ 27.125 (VJ: T€ 23.929) einen Anteil von rund 70 % (66 %; + 4% gegenüber Vorjahr) an den gesamten ordentlichen Erträgen T€ 38.759 (VJ: T€ 36.212) ausgemacht.

Die Gewerbesteureinnahmen liegen mit T€ 8.490 rd. T€ 1.490 über dem Plan und T€ 2.332 über dem Vorjahresergebnis. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2021 mit T€ 11.866 (VJ: T€ 10.848; Plan 2021 T€ 11.400) ein gutes Ergebnis erzielt worden. Der erwartete Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie ist somit noch nicht voll sichtbar. Inwieweit die Steuereinnahmen ab 2022 aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen sich aber weiterentwickeln, ist schwer voraus zu sagen. Auch ist anzunehmen, dass sich die veranlagten Gewerbesteuern und Einkommensteuern durch die staatlichen, steuerpflichtigen Coronahilfen (am 15.06.2022 ausgelaufen) bei den Veranlagungsarbeiten 2020/2021 noch nicht soweit abschwächen werden, wie dies womöglich ohne diese Hilfen der Fall gewesen wäre. Die darüber hinaus gewährten Kredithilfen und Bürgschaften sowie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld haben ebenfalls die Krisenauswirkungen abgeschwächt, aber annahmegemäß auch zu einer Erhöhung der Verschuldung von Wirtschaft und Verbrauchern geführt; dies könnte sich aufgrund des starken Zinsanstiegs im kurzfristigen und langfristigen Bereich mindestens mittelfristig negativ auf Beschäftigung und Einkommen auswirken.

Für die Haushaltsplanung 2021 wurde ein Einnahmeplus bei den Steuern und Abgaben von 5,0% zum Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Hierzu wird ergänzend auf die

Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) hingewiesen.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf T€ 4.404 (VJ: T€ 4.708; Plan 2021: T€ +117). Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Sonderpostenaufösungen (T€ +203) bei gleichzeitig geringeren laufenden Zuweisungen (T€ -150) zurückzuführen. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2021 in Höhe von T€ 840 (VJ: T€ 556) erhalten.

Die Transfererträge T€ 464 (VJ: T€ 941; Plan 2021: T€ 440) erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 24 (höhere Erstattungen im Asylbewerberbereich).

Die öffentlichen Leistungsentgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf T€ 3.643 (VJ: T€ 3.342) und liegen damit um T€ 107 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dies begründet sich insbesondere durch höhere Sonderpostenauf Lösungsbeträge (T€ +190 zum Plan) und Abfallgebühren (T€ +40 zum Plan). Unterplanmäßig entwickelten sich die Benutzungsgebühren (T€ -82) und die Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern (T€ -79). Die übrigen Teilpositionen gleichen sich in Minder- und Mehrerträgen in etwa aus.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen entwickelten sich in etwa planmäßig.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.407 (VJ: T€ 1.429) rd. T€ 533 höher aus als der Haushaltsansatz (T€ 874). Dies geht im Wesentlichen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen von insgesamt T€ 516 zurück.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 242 (VJ: T€ 167) hängen mit verschiedenen Baumaßnahmen und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand T€ 7.045 (VJ: T€ 7.268) Mehrkosten von T€ 117 zum Stand der Haushaltsplanung. Dabei unterschreiten die Gesamtkosten für das aktive Personal um T€ 87 den Planansatz von T€ 6.183 (IST: T€ 6.096).

Im Bereich des Versorgungsaufwandes (IST: T€ 950) ergaben sich aber Mehrkosten in Höhe von T€ 204 (Plan: T€ 746) durch höhere Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger/-innen.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 8.193 (VJ: T€ 9.119) rd. T€ 1.440 unter dem Planansatz von T€ 9.633. Im Bereich der Energiekosten konnten ca. T€ 169 eingespart werden. Beim Unterhaltungsaufwand einschließlich Winterdienst fielen rd. T€ 84 mehr an. Die geleisteten Kostenerstattungen an Bund, Land und Gemeinden/Gemeindeverbände fielen rd. T€ 407 geringer als angenommen aus. Die größten Einsparungen ergaben sich für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit T€ 616.

Der Mehraufwand bei den Transferleistungen (IST: T€ 16.901; VJ: T€ 14.407) zum Plan (T€ 16.161) von T€ 740 entfällt insbesondere auf die Kreis- und Jugendamtsumlage (T€ +767) und die Gewerbesteuerumlage (T€ +118). Geringere Aufwendungen ergaben sich insbesondere für den Asylbereich.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.321 (Plan T€ 3.143, VJ: T€ 3.158) um rd. T€ 178 niedriger aus. Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus dem nicht exakt bestimmbar Aktivierungszeitpunkt für Baumaßnahmen und der Verteilung des Jahresbudgets für Neuinvestitionen auf die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens.

Das Jahresergebnis wird durch geringere sonstige ordentliche Aufwendungen von T€ 2.019 (VJ: T€ 2.128) als im Plan (T€ 2.141; T€ -122) verbessert.

Einschließlich des etwas besseren Finanzergebnisses von T€ -322 (Plan T€ -358; VJ: T€ -468) ergibt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 957 (Plan T€ -2.432; VJ: T€ -336).

Nach Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses (Aktivierung des „negativen“ Covid-Ergebnisses als Bilanzierungshilfe) von T€ +579 (VJ: T€ 375) ermittelt sich das positive Jahresergebnis mit T€ 1.536 (VJ: T€ 39).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ 4.655; IST: T€ 14.335) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 2.991 statt T€ -820) fällt einerseits aufgrund höherer Einnahmen im Steuerbereich und den Leistungsentgelten von zusammen T€ 1.581 als auch geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstiger Auszahlungen von zusammen T€ 2.231 um T€ 3.811 positiver aus.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 3.459 rd. T€ 535 über dem Planansatz von T€ 2.925. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbare Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 3.175 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz von T€ 13.425 Teilbeträge von T€ 5.754 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Eingetretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen führen unter Berücksichtigung von Umplanungen und Umstrukturierungen im Investitionsbudget dazu, dass auf das Folgejahr rd. T€ 7.991 mittels Ermächtigungsübertragungen haushaltsrechtlich zur Auszahlung verfügbar gehalten werden müssen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 285 (Plan: T€ -10.500).

Die zur Refinanzierung der Investitionen geplanten Kreditaufnahmen beliefen sich in der Haushaltsplanung auf T€ 4.300. Neu aufgenommen wurden nur T€ 1.000. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen auf das Kreditportfolio ergab sich im Plan ein Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 2.651 (Tilgungen T€ 1.649). Da die tatsächlichen Tilgungen 2021 sich jedoch auf T€ 1.380 beliefen fand tatsächlich eine Entschuldung von T€ 380 an = negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von T€ -380.

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ 2.896 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -8.669 deutlich positiver aus. Abzüglich der Abgänge von T€ 3.004 aus der Position „fremde Finanzmittel“, die insbesondere Treuhandgelder der Gemeindewerke Nottuln betrafen und bei der Gemeinde angelegt waren beträgt die bilanzielle Liquidität zum Haushaltsjahresende T€ 14.335 (Plan T€ 4.655; VJ: T€ 14.441).

Ausblick 2022

Der Haushalt 2022 weist ein negatives Jahresergebnis von T€ -392 (Ratsbeschluss vom 14.12.2021; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 10.01.2022) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Verbesserung in Höhe von T€ 1.483 (Vorjahr Plan-Jahresergebnis T€ -1.875). Das Plan-Ergebnis 2022 wird im Außerordentlichen Ergebnis (Covid-Bilanzierungshilfe: Ergebnisverbesserung von T€ 787) erheblich beeinflusst. Auch für die Folgejahre der Haushaltsplanung 2022 (2023-2025) wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die Corona-Pandemie angenommen. Die wichtigsten Steuer-Hebesätze wurden unverändert zu 2021 belassen.

Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus März und Juni 2021 wurde ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vereinbart, das zum Ziel hat, die Jahresergebnisse je Jahr ab 2022 um T€ 550 zu verbessern, so dass in 2026 ein struktureller, nachhaltiger Haushaltsausgleich und positives Jahresergebnisse erreicht werden kann. Des Weiteren wird die maximale Neuverschuldung im Planungszeitraum 2022-2026 auf Mio. € 5,0 begrenzt; Ziel ist es ab 2026 die Tilgungsbeträge auf die langfristigen Kredite von Mio. € 1,5 p.a. aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bestreiten (zu weiteren Einzelheiten s. Vorbericht zum verabschiedeten Haushalt aus Dezember 2021). Inzwischen wurde aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen in der gesamtwirtschaftlichen Situation ein Entwurf eines Nachtragshaushaltes 2022 vorgelegt, der gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan eine Ergebnisverschlechterung von T€ rd. Mio. € 0,7 und eine Verringerung des Finanzsaldos der Gemeinde von Mio. € 1,4 im Verwaltungsbereich und Mio. € 1,1 im Investitions- und Finanzierungsbereich vorsieht. Der Entwurf wurde am 21.06.2022 in den Rat eingebracht, die Beschlussfassung ist für den 27.09.2022 vorgesehen.

Parallel zum Nachtragshaushalt musste das Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 auf Grund von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen angepasst werden. Demnach kann nun „der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen ... für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.“

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung 2022 (Basis beschlossener Haushalt aus Dezember 2021) die Orientierungsdaten zum GFG vom 04.11.2021 sowie der kommunalen Spitzenverbände vom 17.08.2021 (insbesondere zu Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung 2021 mit rd. 1,3 – 2,0 % p.a. Steigerung bei den Ordentlichen Erträgen (T€ 37.896) gerechnet. Deutliche Steigerungen werden für 2022 dabei im Bereich der Steuereinnahmen unterstellt (Grund-

steuern + 0,9 %, Gewerbesteuer + 4,2 %, Einkommensteuer +5,6 %) während die anderen Einnahmearten relativ konstant angenommen werden. Deutliche Reduzierungen werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit – 10,2 % prognostiziert. Die Zuwendungen werden in 2022 ähnlich hoch wie im Jahr 2021 angesetzt. Die mit rd. 84 % wichtigsten Einnahmeanteil an den ordentlichen Erträgen stellen auch in 2022ff die Steuern und Zuwendungen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen werden für 2022 mit T€ 38.708 angenommen. Bei den wesentlichen Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 7.121 bzw. 18,4 % der Gesamtaufwendungen) sind die bereits vereinbarten Tarifierhöhungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen (T€ 9.456 bzw. 24,4 %) ist eine Reduzierung des Planansatzes von T€ 468 (- 4,7 % gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit einem erneuten Höchststand von Mio. € 12,9 (+ 5,3 %) gegenüber dem Vorjahr mit 12,3 Mio. €. Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Insgesamt machen die Transferaufwendungen mit Mio. € 16,9 rd. 43,6 % der Gesamtaufwendungen aus.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 23 bis 25 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich.

In der Finanzplanung 2022 ff ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 1.322. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2021 mit - 4,14 Mio. € ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen von 2,92 Mio. € und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von 7,07 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit 4,3 Mio. € Kreditaufnahmen und 1,65 Mio. € Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von 2,81 Mio. € für 2021. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2021 – 2024 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2021.

Ausbruch COVID-19-Pandemie

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie am 12.03.2020 waren die Haushaltszahlen für 2020 ff belastbar. Die geplante Beschlussfassung des Haushaltes 2020 am 24.03.2020 musste bereits wegen der ausgesprochenen Kontaktbeschränkungen verschoben werden. Auch zwei Jahre danach bestimmt die Pandemie das öffentliche Leben trotz weitgehender Rücknahme der Kontaktbeschränkungen. Die finanziellen Folgen der Pandemie sind auch weiterhin nicht einschätzbar. Ergänzend wird hierzu auf den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.04.2020 und den Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBBG) vom 06.04.2020 zur „Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt“ hingewiesen (s. a. die Ausführungen im Lagebericht 2021).

Die Pandemieschäden sind seit 2020 nach dem COVID NKF-CIG Gesetz in der Haushaltsplanung und im Jahresabschluss zu isolieren. Bisher ergaben sich dadurch außerordentliche Erträge von T€ 954, die in Form einer Bilanzierungshilfe im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen werden. Auch für die Haushaltsplanung ab 2022-2026 werden noch „ergebnismäßig“ zu isolierende Schäden von rd. Mio. € 3,2 angenommen. Ab 2025 ist derzeit vorgesehen diese Bilanzierungshilfe entweder gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen oder auf 50 Jahre in der Ergebnisrechnung mittels „Abschreibung“ aufwandsmäßig zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bilanzierungshilfe nicht um eine echte Verbesserung der Haushaltslage handelt, sondern nur um eine Verschiebung der Erfassung der Corona-Lasten bei der Bewirtschaftung des Haushaltes. Finanziell hat das Land NRW eine Entlastung der Ergebnisrechnung mit einem pauschalen Gewerbesteuerausgleich durchgeführt. Weitere Hilfen werden jedoch nicht erwartet. Es besteht eine massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass ohne den Ausweis eines corona-bedingten Schadens für die Haushaltsjahre ab 2021 – 2026 aufgrund der prognostizierten erheblichen Steuerausfälle, ein Haushaltssicherungskonzept wohl nicht mehr verhindert hätte werden können.

Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 allen Akteuren bewusst geworden, so dass einstimmig die nachhaltige Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf Null reduziert werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr die **COVID-19-Pandemie** sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die ab 2020 massiv ausgebauten Kurzarbeiterregelungen als auch die staatlichen Überbrückungshilfen und sonstigen Kredit- und Bürgschaftsprogramme haben vordergründig zwar noch eine Vielzahl an Arbeitsplätzen gesichert. Ob dies nach Auslaufen der von der EU bisher genehmigten Hilfsprogramme zukünftig noch der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

Derzeit sind zur Corona-Pandemie noch weitere Krisen wie die **Sicherstellung wichtiger Lieferketten, Energieversorgung, stark gestiegene Beschaffungs- und Verbraucherpreise** und der **Anstieg der kurz- und mittelfristigen Zinsen** sowie die Belastungen durch den **Ukraine-Krieg** hinzugekommen, die nur gesamtstaatlich gelöst werden können.

Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Nottuln sind nicht einschätzbar.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker abhängig von den Regelungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Nicht zu unterschätzen sind auch die in Folge der COVID-19-Pandemie einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienst-

leistung sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung. Dies wird zu grundlegenden Veränderungen in vielen Bereichen führen.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen.

Insbesondere die **Gewerbsteuer** hat durch die nun sukzessiv erfolgenden Veranlagungen für das Jahr 2020 sowie die damit einhergehenden Anpassungen an die Gewerbesteuervorauszahlungen, bereits im ersten Halbjahr zu einem Ertragsrückgang von fast 2 Mio. € geführt.

Massive Kostensteigerungen sind bereits ab Herbst 2022 insbesondere für **Gaslieferungen** zu erwarten. Steigerungsraten von mehr als 100 % werden erwartet. Weitere Szenarien gehen gar von einer Gasmangellage für den bevorstehenden Winter aus. Die finanziellen Folgen sind derzeit nicht absehbar.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten vom Jahr 2015 an Mittel in Höhe von T€ 529 bis hin zu T€ 950 im Jahr 2021 aufgewandt werden. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

U.a. durch den eingebrachten Nachtragshaushalt wird der massive Druck auf die Kommunalfinanzen deutlich. In vielen Bereichen besteht pflichtiger **Investitionsbedarf**:

- Der Ukraine-Krieg bewirkt einen erheblichen Zuzug von Ukrainer:innen, die neben der Unterbringung in privaten Wohnraum, auch in kommunalen Unterkünften Wohnraum finden. Aber auch die Zuweisung von Flüchtlingen aus anderen Krisenherden der Welt sowie dem vermehrten Zuzug von „afghanischen Ortskräften“ führt zu einer fast vollständigen Belegung der gemeindlichen Unterkünfte. Ein Neubau einer Flüchtlingsunterkunft ist notwendig, um dieser Aufgabe nach zu kommen.
- Im Schul- und Kita-Bereich stehen ebenfalls Neubauten an: Neben einer temporären 2-Gruppen-Kita (die in der Folge als offene Ganztagschule genutzt wird) ist ein Kita-Neubau aufgrund der Prognosen des Jugendamtes angezeigt.
- Nicht zuletzt durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, wird an den Grundschulen weiterer Investitionsbedarf entstehen. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bereits in Auftrag gegeben bzw. werden beauftragt.
- Auch an den beiden weiterführenden Schulen zeichnet sich bereits erheblicher Sanierungs- und Investitionsbedarf ab.
- Und: Wie in vielen Kommunen müssen auch in Nottuln die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert, erweitert und saniert werden.

Letztendlich führt das in den nächsten Jahren zu einem hohen fünfstelligen Millionen-Investitionsbedarf in den Bereichen Kita, Schule, Feuerwehr und Flüchtlingsunterbringung. Im Rahmen der Gebäudeplanungen muss folglich auf das zwingend notwendige abgestellt werden, um die vielen Projekte auch auf Dauer finanzieren zu können.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt Seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen.

Bereits heute muss die **bestehende und steigende Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als äußerst besorgniserregend eingestuft werden. Die Kreditkosten (Zinsen) waren bis zu Beginn des Jahres 2022 zwar sehr gering, aber die sich aufsummierende Tilgungslast gefährdet bereits heute die Zahlungsfähigkeit. Seit dem Frühjahr 2022 steigt der Zinssatz deutlich an und wird die Zinsbelastungen weiter erhöhen. Die Tilgungszahlungen können bereits heute nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auch weist der Saldo aus Investitionstätigkeit einen negativen Betrag aus.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den folgenden Jahren die Werte gesunken. Seit dem Jahr 2016 ist die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2021 20.246 Einwohner:innen aus.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** weiterhin stark im Fokus. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 nach einem zeitintensiven Umlegungsverfahren die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung des Baulandes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten große Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** steht ebenfalls im Fokus. Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Das Thema **Digitalisierung** hat durch die Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen. Die Entscheidung für den Glasfaserausbau in allen Ortsteilen ist getroffen und soll bis zum Jahresende fertig gestellt sein.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 15-16) werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Für 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen. In 2021 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad wieder 103,4 % (2020: 100,4 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2 %, der geringste Wert mit 1,1 % wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. In 2017 beträgt die Quote 4,1 %; 2018 bis 2021 ist das Ergebnis positiv (2020 erst durch die Aktivierung der „COVID-Bilanzierungshilfe“ von T€ 375). Das Jahresergebnis 2021 von T€ +1.466 wird durch die COVID-Bilanzierungshilfe von T€ 579 gestützt.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2021 liegen in einer Schwankungsbreite von 27,5 % bis 34,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2021 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,9 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die

Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote auf 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Im Zeitraum 2017 bis 2020 schwankt die Quote von 59,9 % bis 66,1 %.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr eine Quote von 55,8 % erzielt. Obwohl zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben wurden, sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 größere Investitionen beendet worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. 2020 (96,4 %) und 2021 (56,0 %) sinken die Investitionsquoten deutlich unter die verrechneten Abschreibungen was eigentlich auf einen substanziellen Verbrauch der Ressourcen hindeutet. Zu berücksichtigen ist aber hierbei, dass sich aufgrund der am Markt vorhandenen Planungs- und Baukapazitäten und den aufgetretenen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie viele Investitionsvorhaben nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung durchführen ließen bzw. weiter in die Zukunft verschoben werden mussten.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Jahr 2016 bei 99,7 %, 2020 bei 101,3 % und in 2021 bei 103,2 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 103,2 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011 sowie 2013 - 2015 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen wären, hätte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen können. Für das Jahr 2021 führt das positive Jahresergebnis zu einem Wert von 8,8 Jahren.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2018 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2021 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %, 2020: 193,3 %), 2021: 238,4 %). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind insbesondere, dass geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden mussten. An dem Umstand, dass auf das Jahr 2022 Ermächtigungsübertragungen von knapp Mio. € 8,0 beschlossen werden mussten wird sichtbar, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2020 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2021 beläuft sich auf 5,2 %.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 14-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,81 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In 2021 beläuft sich die Quote auf 1,5 % (2020: 1,8 %), Teilweise liegt die günstigere Entwicklung an der geringeren Neukreditaufnahme für Investitionen in 2021 zu noch sehr günstigen Zinssätzen von Kommunal-Darlehn. Dieser Trend kann sich aber durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und auch durch den augenblicklichen Trend zu höheren Zinsen auch im Kommunalbereich wieder zu steigenden Zinslasten führen. Vieles wird hier aber auch von der weiteren mittelfristigen Entwicklung der Zinssätze abhängen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2021 (69,5 %) festzustellen. Vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Risiken aus den verschiedenen Krisen ist für die zukünftige Entwicklung des Steueraufkommens keine verlässliche Aussage möglich.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 % und 2016 nur noch 6,9 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden und sich verringernden Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Nach einem Tiefstand von 5,9 % in 2017 beträgt diese für 2021 rd. 11,4 %.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2018 durchschnittlich 14,7 %. Die Quote für das Jahr 2021 beläuft sich auf 16,3 % und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – wiederum über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2021 beträgt die Quote 21,9 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 14-jährigen Betrachtungszeitraum bei 24,0 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % bis nach 2020 auf 39,9 %. Für 2021 wurde die Transferaufwandsquote infolge des starken Anstiegs der Kreisumlage mit 45,1 % berechnet. In der Haushaltsplanung 2022 wird sie mit 43,6 % angenommen.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 15.07.2022

Aufgestellt:

Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Ö

4

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 112/2022

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
25.08.2022

Tagesordnungspunkt:

Gesamtabschluss des Jahrs 2018

Beschlussvorschlag:

Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss:

Für den Gesamtabschluss 2018 wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt.

Beschluss Rat:

Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses 2018 sind Rückstellungen in Höhe von 5.000 € bilanziert worden.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

...

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rechnungsprüfungsausschuss	07.09.2022	nicht öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	27.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Gem. § 116 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Für die Gemeinde Nottuln liegen jedoch die Voraussetzungen für die größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Von dieser größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses hat die Gemeinde Nottuln erstmalig ab dem Jahr 2019 Gebrauch gemacht. Somit ist für das Jahr 2018 pflichtgemäß zum letzten Mal der Gesamtabchluss erstellt worden.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2010 wurde von Seiten der Gemeinde Nottuln erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH geprüft. Die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH angefertigt. Die Erstellung der Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 wurde durch die EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Nach Vorlage aller Gesamtabchlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss wurden die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt. Für die Erstellung des Gesamtabchlusses 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000 € bilanziert. Die Vorstellung des Gesamtabchlusses wird in der Sitzung durch die EuReWi erfolgen.

Gem. § 116 Abs. 9 GO i. V. m. § 59 Abs. 3 GO ist der Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Nach eingehender Beratung verbunden mit der vollumfänglichen Akzeptanz des Prüfungsurteils der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch das Gremium der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der Sitzung nach der erfolgten Beratung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen. Das

...

Vorlage Nr. 112/2022

Ergebnis der Prüfung ist dem Rat mitzuteilen. Gemäß § 96 Absatz 1 GO bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage beigelegt.

Die Anlagen sind wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem abrufbar. Der ausführliche Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers ist aus Datenschutzgründen der nichtöffentlichen Beschlussvorlage 145/2022 beigelegt.

Anlagen:

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
(vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden in der Ausschusssitzung zu unterzeichnen)

Verfasst:
gez. Schulz, Elke



4

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk über den Gesamtabchluss 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage des von der EureWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2018 eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Bescheinigung über die Erstellung des Gesamtabchlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen erteilt.

Die EuReWi GmbH hat unter Beachtung des IDW Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ den Gesamtabchluss erstellt. Der Standard umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität hat die EuReWi GmbH Befragungen durchgeführt und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin ist der Gesamtlagebericht hinsichtlich der Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgesehen worden. Dabei sind nach der vorgelegten Bescheinigung keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu der Erkenntnis gelangt, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns vermittelt. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nottuln, den 07.09.2022

Dr. Martin Geuking, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses